

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Der Bürgermeister

 ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH  
 Zur Pumpstation 1  
 42781 Haan

**Betr.: Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;  
 hier: Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“**

Stellungnahme vom **21.09.2020**  
 Offenlage bis einschließlich **26.10.2020**

**Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange**

LFN	Name	Schreiben vom
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	18.09.2020
2	Wahnbachtalsperrenverband	18.09.2020
3	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	18.09.2020
4	Nahverkehr Rheinland GmbH	25.09.2020
5	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG)	30.09.2020
6	e-regio GmbH & Co. KG	01.10.2020
7	Polizeipräsidium Bonn	02.10.2020
8	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	06.10.2020
9	Westnetz GmbH	07.10.2020
10	Deutsche Telekom Technik GmbH	15.10.2020
11	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	15.10.2020
12	Rhein-Sieg-Kreis	22.10.2020
13	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften	22.10.2020
14	Bezirksregierung Köln – Dez. 53	26.10.2020
15	Erftverband	26.10.2020
16-1 ohne Bedenken	Bezirksregierung Köln – Dez. 54	21.09.2020
16-2 ohne Bedenken	Stadt Rheinbach: Planung und Umwelt	14.10.2020
10-3 ohne Bedenken	Bezirksregierung Köln – Dez. 33	14.10.2020
16-4 ohne Bedenken	Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-Meckenheim	22.10.2020
16-5 ohne Bedenken	Polizeipräsidiums Bonn / Direktion Verkehr	25.10.2020



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

**Nur per E-Mail**      Behördenbeteiligung

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-975-20	Herr G. Schmidt	0228 5504-5463	baludbwtoeb@bundeswehr.org	18.09.2020

**Anforderung einer Stellungnahme;**

BETREFF BBP Nr. 49A Weinberger Gärten  
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
BEZUG Ihr Schreiben vom 17.09.2020 - Ihr Zeichen: mail vom 17.09.2020-11:53

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordnete Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Nur per E-Mail



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55045463  
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

INFRASTRUKTUR



**BUNDESWEHR**

Aktenzeichen Ansprechperson Datum,

45-60-00 /

BETREFF

Anforderung einer Stellungnahme;

BEZUG Ihr Schreiben vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der

Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Herr

Stadt Meckenheim

Stadtplanung

Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim

G. Schmidt 5293

Telefon E-Mail

baiudbwtoeb@bundeswehr.org

hier:

- Ihr 05.03.2020 Zeichen: mail vom 05.03.2020-00:04

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

WWW.BUNDESWEHR.DE

BUNDESAMT FÜR

INFRASTRUKTUR,

UMWELTSCHUTZ UND

DIENSTLEISTUNGEN DER

BUNDESWEHR

Fontainengraben 200

53123 Bonn

Postfach 29 63



**BUNDESWEHR**

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.  
Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten. Ich verweise auf unsere Stellungnahme vom 05-03-2020 (K-III-257 und 258-20)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

G. Schmidt

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

INFRASTRUKTUR

## Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten:       Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"  
Verfahrensschritt:     Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum:               21.09.2020 - 26.10.2020

Behörde:	<b>Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg</b>
Frist:	26.10.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Vera Förster, am: 18.09.2020 , Aktenzeichen: 461-2020-09-18</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wie aus den Stellungnahmen vom 15.10.2018 und 05.03.2020, auch aus dem Parallelverfahren 51.Änderung Flächennutzungsplan, hervorgeht verläuft die Hauptversorgungsleitung durch die Gudenuer Allee L158 und die Bonner Straße L261.</p> <p>Als Anhang erhalten Sie eine Übersichtskarte (DIN A3) sowie die Anweisung zum Schutz der Trinkwassertransportleitung und das Merkblatt zu den Maßnahmen im Schutzstreifen einer Trinkwassertransportleitung.</p> <p>Bitte beachten Sie: Da die tatsächliche Lage von dem im Plan dargestellten Leitungsverlauf noch abweichen kann, ist eine Einweisung bzw. eine Abstimmung zwingend erforderlich. So erreichen sie die zuständigen Kollegen: Herrn P. Tybel Tel.:02241 128 113 oder 0173 21 27 230 oder Herrn M. Mintert Tel.: 02241 128 140 oder 0151 64 96 68 68</p> <p>Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag Vera Förster</p> <p>Geodatenmanagement, Vermessung und Dokumentation Tel. +49 (0) 2241-128-115, Fax: 02241/128-147 E-Mail: vera.foerster@wahnbach.de</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 18.09.2020 um 10:53:08 Uhr (s_99754_wtv_anweisung_stahl_stand_2020.pdf) Neue Datei vom 18.09.2020 um 10:53:19 Uhr (s_99754_massnahmen_im_schutzstreifen_stand_2020.pdf) Neue Datei vom 18.09.2020 um 10:53:48 Uhr (s_99754_wtv_uebersicht.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



01.09.2020

**Anweisung zum Schutz der Trinkwassertransportleitung des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV)** **Stahlrohre**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass in dem Baubereich der von Ihnen geplanten Baumaßnahme eine Trinkwassertransportleitung des Wahnbachtalsperrenverbandes und Steuerkabel liegen.

Die Leitung besteht aus geschweißten Stahlrohren, die mit Zementmörtel ausgekleidet sind.

*Vor der Durchführung jeglicher Tiefbauarbeiten im Bereich des Schutzstreifens der Trinkwassertransportleitung ist eine Abstimmung mit dem unten genannten Mitarbeiter erforderlich.*

Ferner sind folgende Bedingungen für Arbeiten im Schutzstreifen der Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes zu erfüllen:

1. Die parallel zur Trinkwasserleitung verlaufenden Fernmeldekabel dürfen nicht beschädigt werden. Die Lage und Tiefe der Fernmeldekabel können nur per Handschachtung festgestellt werden.
2. Bei Beschädigungen sind Sie verpflichtet, dem WTV alle anfallenden Reparatur- und Betriebskosten zu erstatten. Dies gilt ebenfalls für die Außenisolierung der Trinkwasserleitung, die Trinkwasserleitung selbst und alle Anlagenteile des WTV.
3. Bei Wiederverfüllung der Baugrube muss die Sandummantelung und das Warnband wiederhergestellt werden.
4. Die von Ihnen verlegten Rohre bzw. Kabel müssen eingemessen werden. Vor dem Verfüllen der Baugrube ist eine Abnahme erforderlich.
5. Der Zeitraum der Baumaßnahme muss mit uns abgestimmt werden.
6. Alle von uns verursachten Beschädigungen (im Rahmen unserer Wartungs-, Reparatur- und Änderungsarbeiten) und deren Folgekosten, die auf die Nichteinhaltung der o. a. Bedingungen zurückzuführen sind, sind ausschließlich durch Sie zu vertreten und zu tragen.

Für weitere notwendige Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche steht Ihnen der Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Sie erreichen unsere verantwortlichen Mitarbeiter unter folgender Telefonnummer:

Herrn Tybel 02241 128 113 oder 0173 2127230

Herrn Mintert 02241 128 140 oder 0151 64 96 68 68

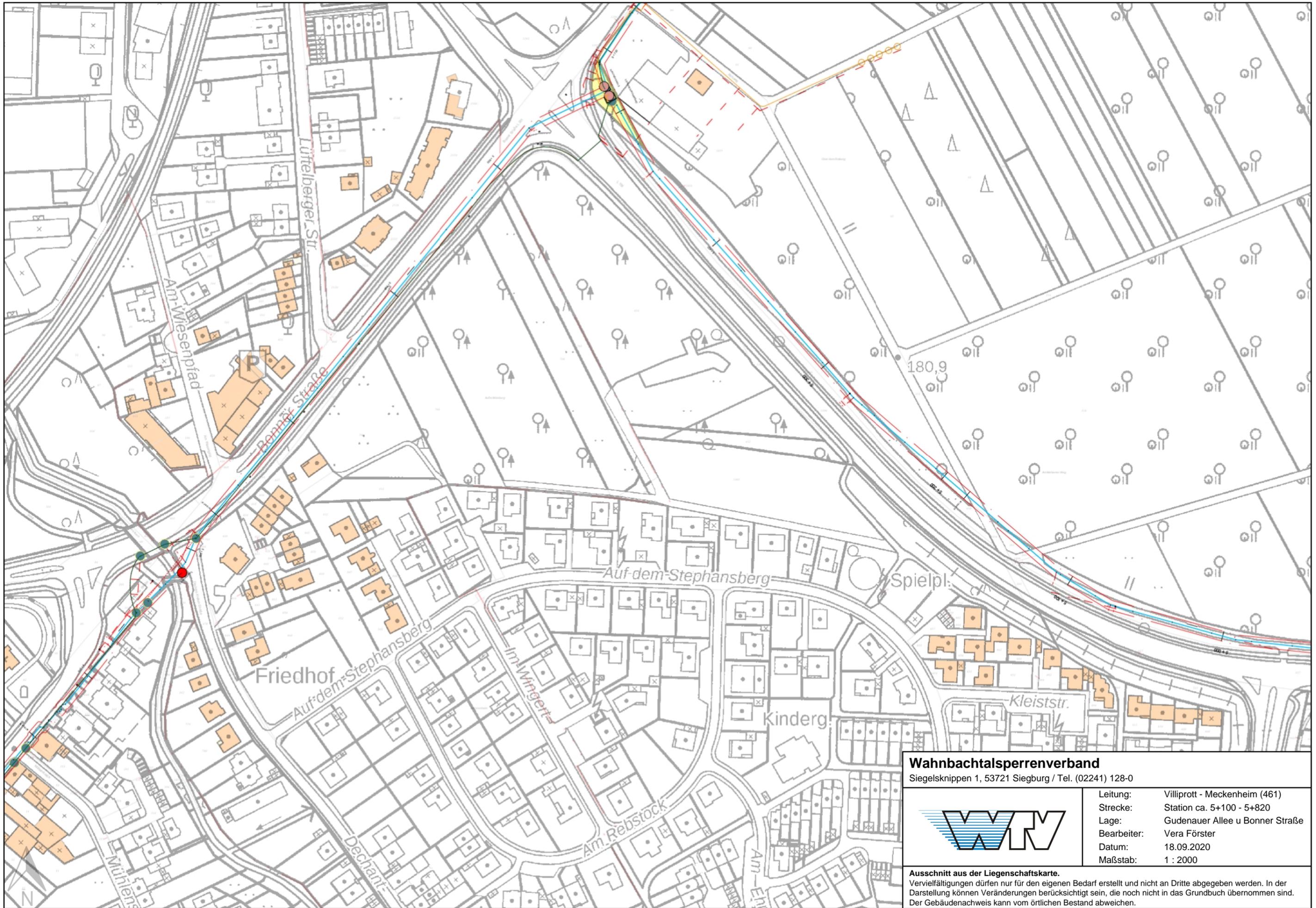


**Stand 2020**

### **Maßnahmen im Schutzstreifen einer Trinkwassertransportleitung**

1. Innerhalb des Schutzstreifens ist das Anlegen von Einfahrten, Einstellplätzen und Terrassen nur in einem Kies- oder Splittbett zulässig. Die Überbauung mit einer Betonplatte ist nicht erlaubt. Gegen die Verlegung von Rasengittersteinen oder Verbundsteinpflastern bestehen keine Bedenken.
2. Die Anpflanzung von tiefwurzelnden Bäumen (z.B. Pappeln) im Schutzstreifen ist untersagt. Gegen die Bepflanzung des Trassenstreifens mit flachwurzelnden Bäumen und Sträuchern bestehen keine Bedenken.
3. Bei Erdarbeiten muss mit besonderer Vorsicht und in Handschachtung gearbeitet werden, um die vorhandenen Fernmelde- und Steuerkabel nicht zu beschädigen. Sollten dennoch bei Erdarbeiten Kabel beschädigt werden, ist der Wahnbachtalsperrenverband sofort zu informieren.
4. Bei Beschädigungen an WTV-Anlagen jeglicher Art sind dem Wahnbachtalsperrenverband alle anfallenden Reparatur- und Betriebskosten zu erstatten.
5. Die Herstellung von Fundamenten sowie die Durchführung von jeglichen Tiefbauarbeiten, außer Arbeiten die unter Punkt 1 und 2 fallen, ist untersagt.
6. Alle vom Wahnbachtalsperrenverband verursachten Beschädigungen an nachträglich zur Wasserleitung errichteten Einrichtungen des Grundstückseigentümers und deren Folgekosten, die auf die Nichteinhaltung dieser Regelungen zurückzuführen sind, sind ausschließlich durch den Grundstückseigentümer zu vertreten und von ihm zu tragen.

Grundsätzlich ist dieses Merkblatt richtungweisend, eine vorherige Zustimmung des Wahnbachtalsperrenverbandes ist immer einzuholen.



**Wahnachtalsperrenverband**  
 Siegelknippen 1, 53721 Siegburg / Tel. (02241) 128-0



Leitung:	Villiprott - Meckenheim (461)
Strecke:	Station ca. 5+100 - 5+820
Lage:	Gudenauer Allee u Bonner Straße
Bearbeiter:	Vera Förster
Datum:	18.09.2020
Maßstab:	1 : 2000

**Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte.**  
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

## Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten:       Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"  
Verfahrensschritt:     Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum:               21.09.2020 - 26.10.2020

Behörde:	<b>Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft</b>
Frist:	26.10.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Dietmar Albrecht, am: 18.09.2020 , Aktenzeichen: 310-11-24.108</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich des o.a. Plangebietes sind die Grundstücke Gemarkung Meckenheim, Flur 7, Nr. 515 und Nr. 799 (teilweise) auf einer Gesamtfläche von ca. 1500 m<sup>2</sup> mit Wald bestockt. Die geäußerten Bedenken in meiner Stellungnahme vom 10.03.2020 bleiben weiterhin bestehen.</p> <p>Im Falle einer Waldumwandlung im Wohngebiet innerhalb des konzentrierten Verfahrens nach §43 LFoG ist der Waldflächenverlust an dieser Stelle durch eine Ersatzaufforstung im Mindestverhältnis 1:1 erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Albrecht</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

## Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten: Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum: 21.09.2020 - 26.10.2020

Behörde:	<b>Nahverkehr Rheinland GmbH</b>
Frist:	26.10.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Katharina Frieg, am: 25.09.2020 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Belange des SPNV sind nicht betroffen, der NVR hat keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Im Hinblick auf ein ganzheitliches Mobilitätsangebot ist es überlegenswert, ob neben den gängigen Fahrradabstellflächen auch Platz für Lastenräder geschaffen werden kann. Des Weiteren erscheint es sinnvoll. Parkflächen für PKW mit Ladesäulen für E-Autos auszurüsten (sowohl in den Tiefgaragen als auch auf den öffentlichen Besucherparkplätzen) und ggfs. anteilig Flächen für (E-)Car-Sharing auszuweisen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Katharina Frieg</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Herr Dennis Hentschel  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim

Ansprechpartner:  
Ralf Mundorf  
Geschäftsbereich:  
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
Fax: 02241 306 373  
ralf.mundorf@rsag.de

30. Sept. 2020

## Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim - 51. Änderung, sowie Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“

Sehr geehrter Herr Hentschel,

danke für Ihre Mitteilung vom 17.Sept. 2020.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die neu geplanten Verkehrsflächen mit einer Breite von 6,0 m festgesetzt werden. An Hand des städtebaulichen Entwurfs erkennen wir, dass eine Verkehrsfläche in einem Wendehammer endet. Diese Wendeanlage muss nach den sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen angelegt werden.

Stichwege die von unseren Abfallsammelfahrzeugen nicht angefahren werden müssen einen Absammelplatz, zum Bereitstellen der Abfälle am Abfuhrtag, aufweisen. Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 DGUV Vorschrift 43 „Müllbeseitigung“ (bisher BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnungen.

Weitere sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (vorher BGI 5104) und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

RSAG AöR  
Pleiser Hecke 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 306 306  
Fax: 02241 306 101  
info@rsag.de

Vorständin  
Ludgera Decking  
Vorsitz Verwaltungsrat  
Landrat Sebastian Schuster  
Unternehmenssitz  
Siegburg

Ralf Mundorf

Amtsgericht  
Siegburg · HRA 5897  
USt-IdNr.  
DE292042813  
Gläubiger-ID  
DE84ZZZ00001122396

Kreissparkasse Köln  
Konto 1 037 849 · BLZ 370 502 99  
IBAN: DE15 3705 0299 0001 0378 49  
BIC: COKSDE33XXX

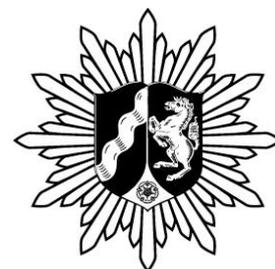


## Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten:       Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"  
Verfahrensschritt:     Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum:               21.09.2020 - 26.10.2020

Behörde:	<b>e-regio GmbH &amp; Co. KG</b>
Frist:	26.10.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Hubertus Linden, am: 01.10.2020 , Aktenzeichen: N-P/Li</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 17.09.2020, Az.:dh,teilen wir Ihnen als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken bestehen. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereiches kann das Erdgas-Versorgungsnetz -den Bedürfnissen entsprechend- von der bestehenden Versorgungsanlage in der Straße "Auf dem Stephansberg"aus, erweitert werden. Alternativ zur konventionellen Erdgasversorgung wäre auch ein Nahwärmekonzept denkbar. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen auch ein entsprechendes Angebot. Hinweise für die Verlegung von Versorgungsleitungen: Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsleitungen gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwegen, Parkstreifen o.ä.) unterzubringen. Die Breite dieser Nebenanlagen ist so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom und Kommunikationsleitungen gelten. Diesbezüglich sind zwingend auch die Mindestabstände zu eventuellen Nahwärmeversorgungsleitungen zu beachten. Hinweis zu Baumstandorten / Bepflanzungen: Wir weisen darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013, ergänzt durch das Beiblatt zu GW 125, erschienen im März 2016. Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen. Zu den kritischen Baumarten zählen nach derzeitigem Kenntnisstand: Ahorn, Götterbaum, Rosskastanie,Pappel,Platane und Blauzeder. Wir bitten, dies bei der Aufstellung der Pflanzliste entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Hubertus Linden</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

**Polizeipräsidium  
Bonn**



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

02.10.2020

Seite 1 von 1

Stadtverwaltung Meckenheim  
Fachbereich 61 (Stadtplanung)  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

Aktenzeichen:

49A

(bei Antwort bitte angeben)

z.Hd.: Herr D. Hentschel (61-22)

**Jan Schumacher, KOK**

Zimmer: 0.135

Telefon: 0228-15-7621

Email: [Jan.Schumacher](mailto:Jan.Schumacher@Polizei.nrw.de)

[@Polizei.nrw.de](mailto:Jan.Schumacher@Polizei.nrw.de)

**Ihr Zeichen: Bebauungsplan Nr.49A**

Ortsteil: Meckenheim

Hier: Weinberger Gärten

I. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. §4(3,2) BauGB

II. Bezug: Ihr Schreiben per Mail vom 17.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Dienstgebäude:**

Königswinterer Str. 500

53227 Bonn

Telefon: 0228-15-0

Telefax: 0228-15-1211

[poststelle.bonn@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.bonn@polizei.nrw.de)

[www.bonn.polizei.nrw.de](http://www.bonn.polizei.nrw.de)

**gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken.  
(Beruhend auf einer Deliktauswertung)**

**Öffentliche Verkehrsmittel:**

U-Bahn Linien: 62, 68, 66

Bus Linien: 606, 607, 635,

636, 541 bis Haltestelle

Ramersdorf

Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

**!!! Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden !!!**

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer **individuell, objektiv und kostenlos** von uns durchgeführt.

**Zahlungen an:**

Landeshauptkasse

NordrheinWestfalen

Konto: 400 47 19

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN: DE27 3005 0000 0004

0047 19

BIC: WELADED D

Hierzu möchte ich gleichfalls anregen, einen entsprechenden textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:

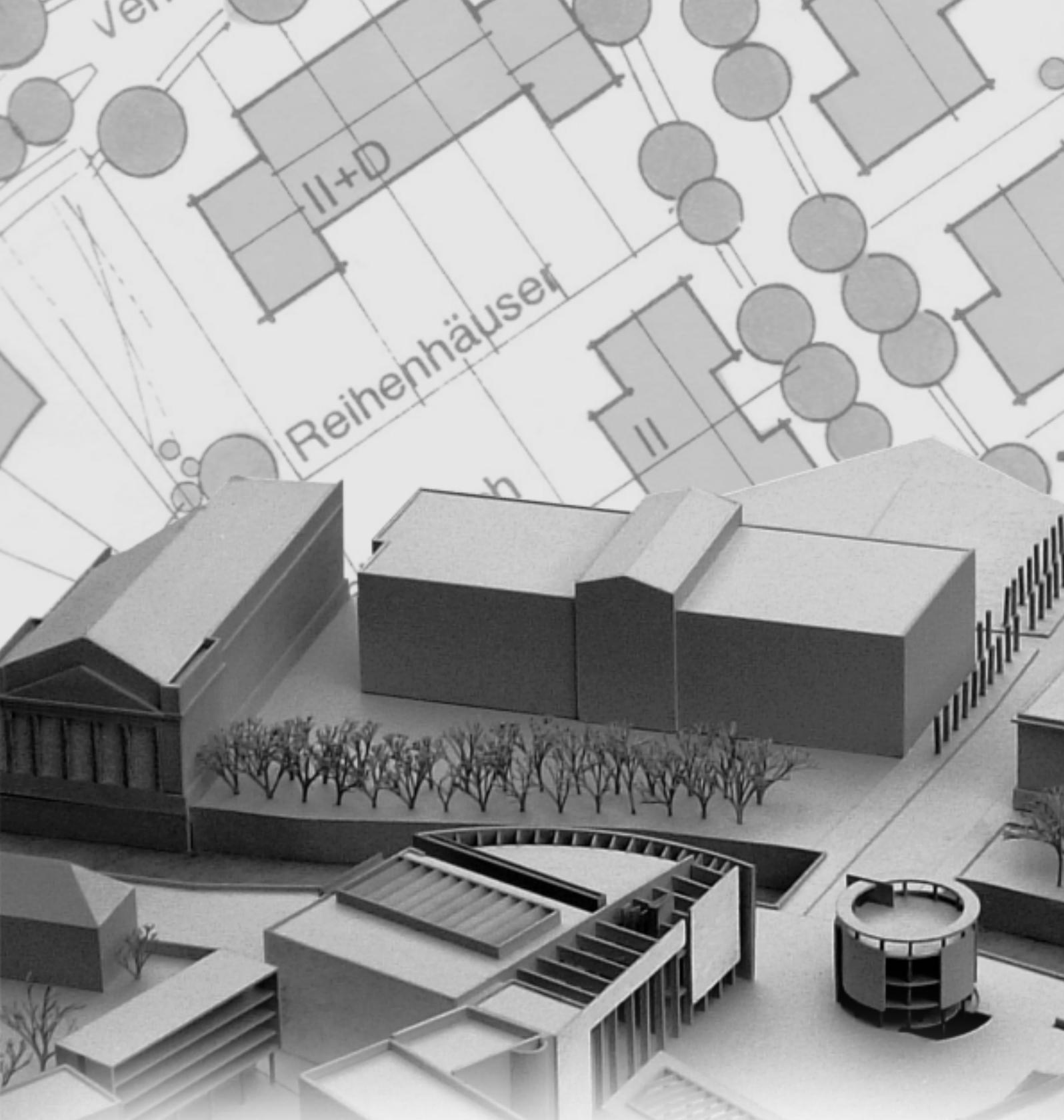
**Städtebauliche – und technische Kriminalprävention:**

Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen gesichert werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Bonn. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter [kkkpo.bonn@polizei.nrw.de](mailto:kkkpo.bonn@polizei.nrw.de) sowie 0228-15-7621 oder 0228-15-7676.

Eine Terminabsprache ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag



# ***Städtebau und Kriminalprävention***

EINE BROSCHÜRE FÜR DIE PLANERISCHE PRAXIS

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

[www.polizei.propk.de](http://www.polizei.propk.de)

### **Konzept und Idee**

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz  
(Konzept „Städtebau und Kriminalprävention“),  
Innenministerium Niedersachsen  
(Konzept „Sicheres Wohnquartier - Gute Nachbarschaft“),  
Landeskriminalamt Baden-Württemberg,  
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen,  
Polizeiführungsakademie, Fachbereich II Kriminologie

### **Herausgeber**

Zentrale Geschäftsstelle  
Polizeiliche Kriminalprävention  
der Länder und des Bundes  
Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart

### **Gestaltung**

Karius & Partner GmbH  
Gerlinger Straße 77  
71229 Leonberg

### **Fachberatung**

Prof. Dr. Schubert, Fachhochschule Köln  
Dipl. Geographin Angela Schnittger

<b>Impressum</b>	<b>2</b>
<b>Inhalt</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Stadtentwicklung und Kriminalität</b>	<b>6</b>
2.1 Ursprünge in den USA	7
2.2 Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	10
<b>3. Die kriminologischen Grundlagen</b>	<b>12</b>
3.1 Schutz bietender Raum – „Defensible Space“	13
3.2 Die Grundlagen des „Neuen Realismus“	20
3.3 Zerbrochene Fenster – „Broken Windows“	21
<b>4. Förderung von Verantwortung durch die städtebauliche Gestalt</b>	<b>26</b>
<b>5. Kriminalpräventive Siedlungsgestaltung</b>	<b>30</b>
<b>6. Gestaltungsvorschläge im Einzelnen</b>	<b>34</b>
6.1 Freiräume und Grünflächen	35
6.2 PKW-Stellflächen	40
6.2.1 Überschaubarkeit und Zuordnung	
6.2.2 Parkplatzanordnung	
6.2.3 Beleuchtung und Farbgebung	
6.2.4 Bepflanzung	
6.3 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder	43
6.4 Fuß- und Radwege	44
6.5 Tiefgaragen und Parkhäuser	45
6.5.1 Treppenhäuser, Verbindungsgänge und Aufzüge	
6.5.2 Frauenparkplätze	
6.5.3 Technische Überwachungshilfen	
6.6 Bahnhöfe und Haltestellen / Sicherheit im ÖPNV	48
6.6.1 Äußere Gestaltung und Überschaubarkeit	
6.6.2 Sauberkeit und Beschädigungen	
6.6.3 Umfeld	
6.7 Unterführungen und Tunnels	51
<b>7. Gebäudeausstattung von Mehrfamilienhäusern</b>	<b>52</b>
7.1 Grundsätzliche Empfehlungen zur Baugestaltung	53
7.2 Objektive Faktoren zur Gebäudesicherung	54
7.3 Subjektive Faktoren zur Gebäudesicherung	55
7.4 Begrünung	56
7.5 Eingangsbereiche und Hauseingänge	57
7.6 Flure	61
7.7 Gemeinschaftsräume und Keller	64
7.8 Fahrstühle	67
7.9 Fassaden, Balkone und Terrassen	68
<b>8. Kooperation Polizei und Bauverwaltung</b>	<b>72</b>
<b>9. Das Auditverfahren als Mittel der praktischen Planung</b>	<b>74</b>
<b>10. Index</b>	<b>80</b>



# Einleitung

Eine Vielzahl unterschiedlichster Faktoren und deren Wechselwirkungen sind die Ursachen für die Entstehung von Kriminalität. Die Schwerpunkte liegen überwiegend im sozialen Bereich. Unbestritten ist daher, dass zwischen dem räumlichen Umfeld, der Sozialstruktur und dem individuellen Verhalten von Menschen ein direkter Zusammenhang besteht.

Diese Wechselbeziehungen schließen auch normabweichendes Verhalten mit ein. Bestimmte Bau- und Nutzungsstrukturen können die Begehung von Delikten begünstigen bzw. hemmen und wirken sich darüber hinaus negativ bzw. positiv auf das Sicherheitsgefühl des Menschen aus. Kriminalitätsängste spiegeln dabei nicht immer den tatsächlichen individuellen potenziellen Gefährdungsgrad einzelner Personengruppen wieder. Vielfach gibt die objektive Sicherheitslage weit weniger Anlass zur Sorge als das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Eine Umset-



zung städtebaulicher Präventionskonzepte erfordert die Kooperation aller in diesem Bereich tätigen Behörden und Institutionen. Dabei sollte auch die Polizei bei städtebaulichen Planungen und Maßnahmen ihr Fachwissen gezielter einbringen. Damit könnten rechtzeitig Akzente in Bezug auf die Kriminalitätsentwicklung gesetzt werden, um die objektive Sicherheitslage sowie das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger positiv zu beeinflussen.

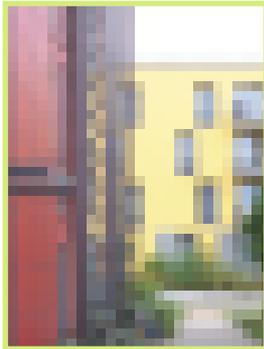


# Stadtentwicklung und Kriminalität

## 2.1 Ursprünge in den USA

Die Erhöhung der Sicherheit durch die Gestaltung des Siedlungsraumes und des Wohnumfeldes wurde zuerst in den Vereinigten Staaten von Amerika thematisiert. In den 70er-Jahren hatte dort die Kriminalität in den Städten ein derart hohes Ausmaß erlangt, dass auch verstärkt über spezifische kriminalpräventive Strategien nachgedacht wurde, die polizeiliche Interventionen ergänzen. Ein kurzer historischer Rückblick auf diese Situation ist besonders lohnenswert:

Pruitt-Igoe – so heißt eine Großsiedlung in St. Louis, Missouri, die nach den Idealen des modernen Massenwohnungsbaus errichtet worden war. Am 15. Juli 1972 wurden die ersten drei Wohnblöcke um 15.52 Uhr nach einer kurzen Lebensdauer von weniger als 20 Jahren gesprengt, weil sich die Siedlung zu einem sozialen Brennpunkt entwickelt hatte und die Kriminalitätsrate sowie die sozialen Kosten stark angestiegen waren.

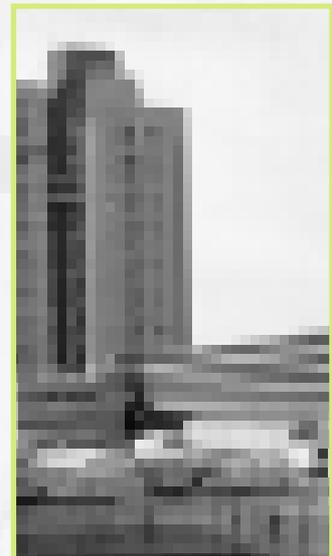


Stadtentwicklung und Kriminalität  
Stadtentwicklung und Kriminalität  
Stadtentwicklung und Kriminalität



Das Bild der in sich zusammensackenden Betonmassen von elf Stockwerken erlangte via Medien große Popularität. Zum ersten Mal in der Geschichte wurden außerhalb kriegerischer Handlungen große Wohnungsbestände systematisch niedergedrückt. Pruitt-Igoe war in den Jahren von 1950 bis 1954 als öffentlich geförderter Wohnungsbau („public housing“) auf der Brache eines heruntergekommenen Slumquartiers erbaut worden und bestand aus Gebäudezeilen mit rund 2.800 Wohnungen. Von den 60er- bis zum Beginn der 70er-Jahre sank die Belegung der Gebäude auf ein Drittel. Die hohe Bewohnerdichte und die monotone Architektur hatten aus Pruitt-Igoe ein Problemgebiet entstehen lassen. Die öffentlichen Räume waren ebenso steril wie unbelebt. Sie weckten keine soziale Bindung und förderten keinerlei Identifizierung in der Bewohnerschaft, so dass auch die soziale Kontrolle nicht funktionierte.

In jedem Gebäude gab es nur einen Aufzug, der ausschließlich Laubengänge in jedem dritten Geschoss bediente. Der Rest des Weges musste in unbelichteten Treppenhäusern sowie über Korridore zurückgelegt werden, die auf Grund von Vandalismus und Kriminalität rasch einen bedrohlichen Charakter erhielten. Die Großsiedlung verwandelte sich allmählich in einen Albtraum des Verfalls und der Gewalt: Die Laubengänge und Treppenhäuser waren von Glasscherben und Abfällen übersät, die Korridore und Fahrstühle mit Graffitis beschmiert. Leere Wohnungen wurden innerhalb kürzester Zeit verwüstet. Die Mütter brachten ihre Kinder gemeinsam zur Schule und verabredeten sich zum Einkaufen, weil sie große Angst davor hatten, alleine durch die Wohnhäuser zu gehen.



# Stadtentwicklung und Kriminalität

## 2.2. Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

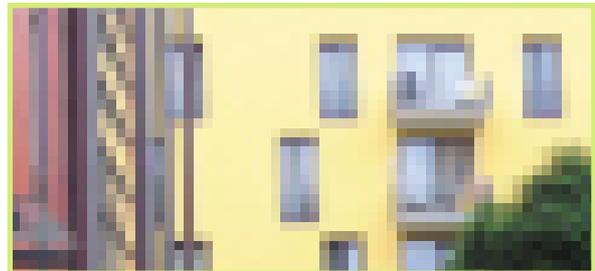
Die Stadtentwicklung in den 60er- und 70er-Jahren führte auch in der Bundesrepublik Deutschland häufig zu Stadtbildern, die von Einseitigkeit und mangelnder Infrastruktur geprägt waren. Vielfach wurde auf eine gesunde Durchmischung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Freizeitmöglichkeiten verzichtet. Das wiederum bewirkte, dass die Innenstädte nach Büro- und Ladenschlusszeiten oft menschenleer waren und eine erhöhte Abwanderung der Wohnbevölkerung in die Stadtrandsiedlungen eintrat. Die Bevölkerung, die keine Abwanderungsmöglichkeiten hatte, blieb in den Innenstädten zurück. Die damit verbundene Nutzungsänderung schlug sich in der Minderung der Wohnqualität, im Anstieg der Kriminalität in den Innenstädten, wie auch in den hochverdichteten dezentralen



Wohnbereichen an der Peripherie der Städte nieder. Wesentliche Voraussetzungen für das städtische Leben – wie die Gestaltung öffentlicher Räume, kommunikationsfördernde Wohnraumgestaltung sowie gut erreichbare Arbeitsplätze – fehlten im neugeschaffenen Wohnraum. Es entstanden von Hochhäusern geprägte Trabantenstädte mit sich ständig wiederholenden Baustrukturen und nicht näher bestimmten Freiräumen, deren Nutzung nicht geregelt war.

Diese neuen Stadtviertel sprengten den Maßstab und die räumliche Tradition des bisher erlebten Wohnraumes. Städtisches Leben mit den dazugehörigen Läden, Cafés, Grünanlagen, Spielmöglichkeiten und Arbeitsplätzen war praktisch nicht vorhanden. Erschwerend wirkte sich auch eine unzureichende Verkehrsanbindung der Stadtteile an das öffentliche Nahverkehrsnetz aus.

Soziale Probleme waren hier somit geradezu vorprogrammiert. Bedingt durch die wachsende Mobilität der Bevölkerung wanderten immer mehr gut situierte Familien in das Umland und die Vororte der größeren Städte ab. Das Problem bestand jedoch darin, dass auch in diesen begrünten Wohngebieten kein organisches, städtisches Leben entstand. Wohnen und Arbeiten wurde zunehmend räumlich getrennt. Im Zuge dieser



getrennten Nutzung von Wohnraum und Arbeitsplatz nahm der Kfz-Verkehr in den Städten erheblich zu. Ein Ausweg aus dieser Situation schien die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu bieten. Ihre Mitwirkung an der Planung wurde mit der Novellierung des Bundesbaugesetzes (BauGB) 1976 festgeschrieben. Ein neues Planungskonzept gewann an Bedeutung: die Revitalisierung der Innenstädte durch Modernisierungsmaßnahmen, Wohnumfeldverbesserung, günstigere Verkehrsanbindungen und Baulückenschließung. Die Zeit der Revitalisierung der Innenstädte begann in den 80er-Jahren und war mit der Hoffnung verbunden, der Stadtflucht, insbesondere einkommensstärkerer Steuerzahler, Einhalt zu gebieten.

Stadtentwicklung und Kriminalität  
 Stadtentwicklung und Kriminalität  
 Stadtentwicklung und Kriminalität

# Die kriminologischen Grundlagen



### 3.1 Schutz bietender Raum – „Defensible Space“

Mit dem Schock von Pruitt-Igoe begann das Ende der euphorischen Ära der Moderne in Architektur und Städtebau – symbolisiert durch Namen wie Le Corbusier und Mies van der Rohe. Schon in den 60er-Jahren klagte Jane Jacobs diese Verhältnisse in ihrem Buch „Tod und Leben der großen amerikanischen Städte“ an. Sie kritisierte die Aufgabe der traditionellen Beziehungen zwischen Gebäuden, Fußweg und Straße zugunsten von Hochhausblocks in Parklandschaften. Denn als unbeabsichtigter Effekt der neuen städtebaulichen Form trat



ein Verlust an sozialer Kontrolle im Wohnumfeld ein. Die Bewohner hatten nicht mehr die

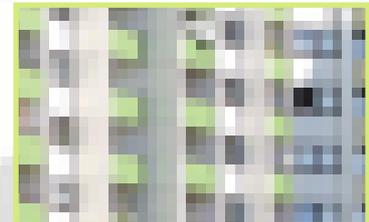




Möglichkeit, die Straße und die Passanten zu beobachten. Stattdessen mussten sie den Hauseingang und den Fahrstuhl mit rund 150 weiteren Haushalten teilen und wohnten auf dem Korridor mit etwa 20 anderen Familien zusammen, ohne diese Übergangszonen aus der Wohnung einsehen

zu können. Nur einkommensstärkere Haushalte konnten sich den Einsatz eines Wachmanns oder Portiers („Doorman“) leisten, der den Eingangsbereich, den Fahrstuhl, die Treppenhäuser und die Korridore des bewohnten Hochhauses für sie überwachte. Die ärmere Bevölkerung in den Wohnblocks und Hochhäusern des öffentlich geförderten Wohnungsbaus war finanziell dazu nicht in der Lage. Im Jahre 1968 verabschiedete der amerikanische Kongress ein Programm zur Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen („Safe Streets Act“). Es wurde ein Budget zur Entwicklung neuer Techniken der Kriminalprävention in Architektur und Städtebau bereitgestellt. Einer der Architekten, die sich mit der raumbezogenen Kriminalprävention beschäftigten, war Oscar Newman. In einer Buchveröffentlichung des Jahres 1972 prägte er das neue Leitbild des

„Schutz bietenden Raumes“ („Defensible Space“), der von seiner baulich gestalterischen Gegebenheit her „wehrhaft“ und „verteidigungsfähig“ und auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern gut „zu verteidigen“ sei. Newman richtete den Blick auf **reale und symbolische Barrieren**, auf **planerisch definierte Bereiche der Einflussnahme** durch die Bewohnerschaft und auf verbesserte **Gelegenheiten der natürlichen „Überwachung“**, damit die Wohnumwelt unter der sozialen Kontrolle der Bewohnerschaft steht. Die „Verteidigungsfähigkeit“ des Lebensraumes, so die Idee, steigere die Lebensqualität, weil die Sicherheit von Familien, Nachbarschaft und Freunden erhöht werde. Mit vier Planungsansätzen werden Schutz bietende Räume gestaltet und entwickelt; Newman bezeichnete sie als **„Territorialität“**, **„natürliche Überwachung“**, **„Image“** und **„Milieu“**.





### Territorialität

Mit dem Ansatz der Territorialität wird eine **Zonierung der Wohnumwelt** angestrebt, die gegenüber Fremden Barrieren schafft und den Bewohnern die soziale Kontrolle erleichtert. Für diese Zonen haben sich die **Bezeichnungen des privaten, halbprivaten/halböffentlichen und öffentlichen Raumes** verbreitet. Insbesondere im halbprivaten/halböffentlichen Bereich benutzen Bewohner Symbole und Zeichen, um Ansprüche des Eigentums und der Einflussnahme an einen

Raum zu stellen. Wenn die Zeichen der Zonierung fehlen, setzt der Raum „Eindringlingen“ gegenüber weder symbolische noch reale Barrieren. Dabei wird von einem direkten Zusammenhang zwischen Raumgestaltung, menschlichem Verhalten und menschlicher Wahrnehmung ausgegangen. Das Prinzip der Territorialität fördert unter der Bewohnerschaft



Kriminologische  
Kriminologische

Verantwortung für den jeweiligen Raum und lenkt das Verhalten Fremder in die gewünschte Richtung (im Sinne eines natürlichen Leitsystems zur Verhaltenssteuerung).

### Natürliche Überwachung

Der Ansatz der natürlichen Überwachung formuliert Prinzipien, die aufzeigen, wie **mit baulichen Mitteln natürliche Wachsamkeit in einer Nachbarschaft erzeugt** werden kann. An vorderster Stelle wird dabei auf die Ausrichtung der Fenster verwiesen, um die Sichtbarkeit (Visibilität) von Ereignissen im Wohnumfeld zu erhöhen bzw. um potenziellen Kriminellen das Gefühl zu vermitteln, beobachtet zu werden. Die Gestaltung der Gebäude und des Quartiers soll die informelle soziale Kontrolle für die Wohnbevölkerung erleichtern und fördern.

### Image

Der Ansatz der Imageförderung durch städtebauliche und architektonische Mittel verfolgt das Ziel, ein negatives Stigma durch ästhetisch ansprechende und akzeptierte Gebäudeformen und Umfeldgestaltung zu vermeiden. Ein Wohngebiet mit gutem Image regt nicht nur private Investitionen, sondern auch das immaterielle Engagement der Bewohnerschaft an.





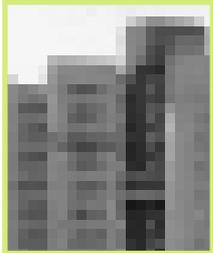
Die Maßstäblichkeit darf seines Erachtens nicht zu groß geraten, damit die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Wohnumwelt noch vollständig überblicken können. Wichtig ist dabei für ihn auch die Zuordnung von Teilflächen zu einzelnen Häusern über die Zonierung von halböffentlichen Übergangsbereichen. So erfolgt die Gestaltung von Grenzen zu den privaten Räumen durch reale Barrieren, wie u-förmige Gebäude, Mauern und Zäune sowie verschließbare Tore und Türen. Die Übergänge zum öffentlichen Raum lassen sich, laut Newman, mit symbolischen Barrieren markieren, wie offene Tore, Lichtmasten, kurze Treppenabsätze, Bepflanzungen und Wechsel der Bodentextur. Weil „Kleinheit“ essenziell für die Identitätsentwicklung und die Ausbildung natürlicher Überwachungsformen sei, legte Oscar Newman eine Mini-Nachbarschaft in der Größenordnung von drei bis sechs Straßen – in der Form eines griechischen Kreuzes mit

einer vertikalen und zwei horizontalen Straßen – an. Die Bevölkerung soll an der Entscheidung, in welchen Bereichen die Straßen für den Verkehr offen bleiben und wo reale Barrieren – wie Tore oder Sackgassen – den Zugang regulieren sollen, beteiligt werden. Um den Milieucharakter zu unterstreichen, soll der Zusammenhang einer Nachbarschaft auch an einheitlichen städtebaulichen Rahmenbedingungen zu erkennen sein. Dies könnten beispielsweise Haustypen, Hausgröße, Grundstücksgröße, Vorgärten, Dichte, Baumaterialien oder Architekturstil sein.



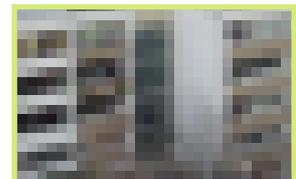
Grundlagen  
lagen

logische Grundlagen



### 3.2 Die Grundlagen des „Neuen Realismus“

Die Entwicklung der Kriminalprävention beruht u. a. auf den in den USA entwickelten kriminologischen Grundlagen des „Neuen Realismus“, die in den 70er-Jahren von James Q. Wilson formuliert worden sind. In der Veröffentlichung „Thinking about Crime“ von 1975 wendet sich Wilson gegen die vorherrschende Überzeugung, dass Kriminalität dann am besten gesenkt werden könne, wenn man allein die Ursachen der Kriminalität („Root Causes“) – wie wirtschaftliche Armut und Arbeitslosigkeit, soziale Ungleichheit und Rassendiskriminierung sowie aus fehlender Organisation von Gemeinden und Familien resultierende Sozialisationsmängel bekämpfe. Als Alternative wählte Wilson einen ökonomisch begründeten Ansatz: Er ging davon aus, dass Kriminalität in hohem Maße das

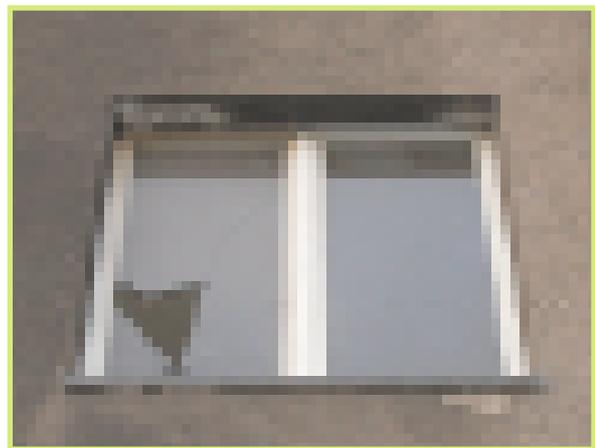


K r i m i n o l o g i s c h e  
K r i m i n o l o g i s c h e  
G r u n d l a g e n

Ergebnis einer freien und bewussten Willensentscheidung sei. Der potenzielle Straftäter könne Aufwand und Nutzen seines Handelns abwägen und sein Verhalten seinem Abwägungsergebnis entsprechend gestalten. In ganz besonderem Maße gelte dies für Täter der Massenkriminalität, wie z. B. Ladendiebstahl, Einbruch oder auch Raub. Dementsprechend sei, so Wilson, der individuelle Aufwand kriminellen Handelns zu erhöhen und sein Nutzen zu minimieren. Dies könne am besten durch eine verstärkte Polizeipräsenz auf den Straßen und durch eine Abschreckung in Form einer raschen, unmittelbaren Bestrafung des Täters geschehen. Wenn es gelänge, ertrappte Straftäter sicher, konsequent und hart zu bestrafen und dies auch nach außen deutlich zu machen, würde der Aufwand delinquenten Verhaltens für den Täter erhöht. Konsequenterweise könne auch der rational handelnde Bürger in seinem Handeln beeinflusst werden, weil der Aufwand normgerechten Verhaltens gesenkt und sein Nutzen erhöht würde.

### 3.3 Zerbrochene Fenster – „Broken Windows“

Der Aufsatz „Zerbrochene Fenster: Die Polizei und Sicherheit in der Nachbarschaft“ („Broken Windows: The Police and Neighborhood Safety“) von James Q. Wilson und George L. Kelling erschien erstmals 1982 im amerikanischen Magazin „Atlantic Monthly“. Die darin entwickelte Theorie spitzt den Denkansatz des Neuen Realismus zu und begründete die moderne Methode



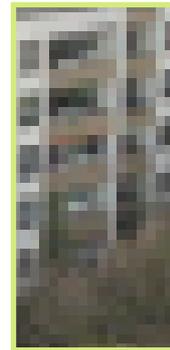


zur Bekämpfung der Kriminalität in den USA, die unter der Bezeichnung „Keine Toleranz“ („Zero Tolerance“) bekannt geworden ist. Durch eine **niedrige**

**Schwelle des Einschreitens** gegen Lärmbelästigungen, Straßenprostitution, illegale Autorennen und andere Störungen der öffentlichen Ordnung wird versucht, das Sicherheitsgefühl des

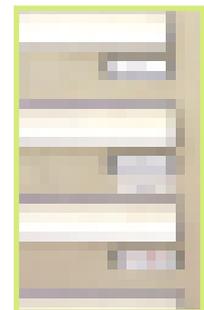
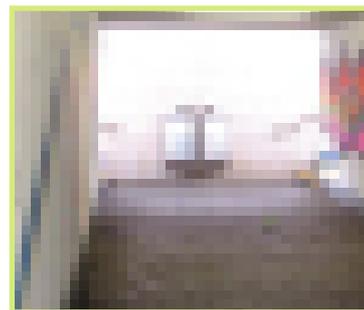
Bürgers zu stärken und den öffentlichen Raum wieder zurückzugewinnen.

**Bereits der physische Verfall von Gebäuden in einem Viertel erzeuge Furcht.** Ein zerbrochenes Fenster in einem Gebäude,



das nicht repariert wird, ziehe die Zerstörung der restlichen Fenster des Gebäudes innerhalb kürzester Zeit nach sich. Dem Aufsatz von Wilson/Kelling liegen Experimente des Psychologen Philip Zimbardo zu Grunde, die aus dem Jahre 1969 stammen. Zimbardo stellte einen Wagen ohne Nummernschilder und mit offener Motorhaube in einer Straße des New Yorker Stadtteils Bronx ab. Nichts geschah. Er schlug eine Scheibe ein und das Auto wurde bereits innerhalb der ersten 10 Minuten, nachdem er die Scheibe eingeschlagen hatte, von Vandalen heimgesucht. Innerhalb von vierundzwanzig Stunden wurde faktisch jedes brauchbare Teil des Wagens entwendet. Danach begann eine wahllose Zerstörung: die Fensterscheiben wurden eingeschlagen, Einzelteile abgerissen,

die Polster aufgeschlitzt. Von Kindern wurde der Wagen als Spielplatz genutzt. Seitdem ist klar: Sorgloses Verhalten führt zum Zusammenbruch der informellen Kontrolle. Verschiedene Symptome eines Niedergangs, wie verlassene und verwahrloste Gebäude, angehäufter Abfall oder zerschlagene Fensterscheiben forcieren den Zuzug von unerwünschten Personen.





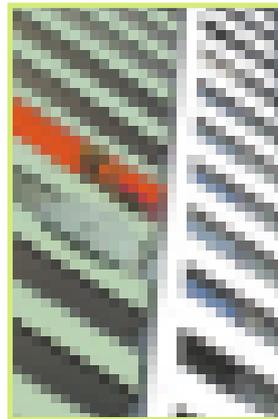
Nach Wilson/Kelling bewirken sechs Faktoren oder Stufen den **Niedergang eines Wohnquartiers** und das Ansteigen der Kriminalität:

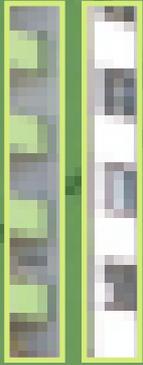
- Unordnung und Verwahrlosung bis hin zum physischen Verfall der Umgebung.
- Furcht der Bürger vor Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität.
- Physischer Verfall lockt ungebetene Personen an, für die die Zeichen des Verfalls signalisieren, dass eine Kontrolle ihres Verhaltens in dieser Gegend nicht stattfindet oder zumindest eingeschränkt ist.
- Das Auftreten dieser Personen bewirkt Furcht bei den Bürgern, die sich zurückziehen und so eine tatsächliche Reduktion der Kontrolle verursachen.
- Diese verminderte Kontrolle erleichtert die Begehung von Straftaten.

K r i m i n o l o g i s c h e G  
K r i m i n o l o g i s c h e

- Der Anstieg der Kriminalität erhöht die Verbrechensfurcht und begünstigt weiter den Rückzug der „anständigen“ Bürgerinnen und Bürger. Es ziehen Bevölkerungsgruppen nach, die die Nachbarschaft sozial aus dem Gleichgewicht bringen.

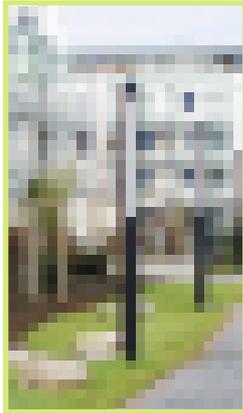
Dieser Prozess des städtischen Verfalls fand in der Vergangenheit in amerikanischen Großstädten häufig statt. Allerdings wurde er dadurch gebremst, dass ansässige Bürger, etwa aus Geldmangel oder wegen familiärer oder kirchlicher Bindungen, weniger Möglichkeiten hatten, Städte oder Stadtteile zu verlassen. Sie waren gezwungen, um ihre Nachbarschaft zu kämpfen und sie gegebenenfalls zurückzuerobern.





# Förderung von Verantwortung durch die städtebauliche Gestalt

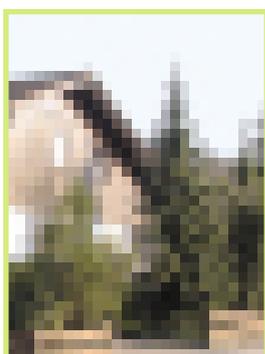
Reihen



Ob ein Raum Schutz bietet, hängt von der städtebaulichen Situation und seiner Gestaltung ab. Die Sichtbarkeit definierter Begrenzungen zwischen den Zonen des privaten, halbprivaten/halböffentlichen und öffentlichen Raumes ist ein Qualitätskriterium.

Ein anderes ist die Förderung von Verantwortung für den Raum unter der Bewohnerschaft. Wenn Bewohner sich für das Wohnumfeld verantwortlich zeigen, leisten sie „natürliche soziale Kontrolle“, denn sie achten darauf, dass unerwünschte Handlungen – wie z. B. Verschmutzung – nicht vorkommen oder schnell beseitigt werden. Je größer z. B. die Zahl der Personen ausfällt, die sich ein Territorium teilen, desto weniger fühlt sich der bzw. die Einzelne verantwortlich. In anonymen Wohngebieten mit hoher Bewohnerdichte ist deshalb wenig Aufmerksamkeit für die Wohnumgebung vorhanden. Die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner können dort die Wohnumwelt kaum als „ihren“ Raum identifizieren, in dem sie das Recht besitzen, mitzubestimmen, was an





diesem Ort stattfinden darf und was nicht. **Gebäude in Niedrigbauweise weisen deshalb geringere Kriminalitätsquoten auf als hohe, vielgeschossige Häuser.** Die inner- und außerhäusliche Öffentlichkeit ist bei komplexen Wohnhäusern kaum auf natürliche Weise zu „verteidigen“. Beim Einfamilienhaus entfallen alle inneren Räume auf den privaten Bereich, die Freifläche unterliegt ebenfalls nur einer privaten Nutzung. Über den Vorgarten gibt es eine halbprivate Verbindung zwischen dem Haus und dem Bürgersteig sowie der Straße als öffentlichem Raum. In **Mehrfamilienhäusern von überschaubarer Größe** (von 3 bis max. 15 Wohneinheiten) beschränkt sich der private Raum auf die einzelne Wohnung. Der Eingangsbereich und das Treppenhaus stellen bereits einen halbprivaten Bereich dar,

Förderung von Verantwort  
durch die stadt

der mit den anderen Haushalten geteilt werden muss. Wenn alle Bewohnerinnen und Bewohner Zugang zum Garten haben, unterliegt dieser nur halbprivaten Nutzungsbedingungen. Über den halböffentlichen Bereich eines Vorgartens und über die entsprechende Ausrichtung des Gebäudes ist eine Anbindung an den öffentlichen Straßenraum gesichert. Bei komplexen **Wohnblocks und Hochhäusern**, d. h. nicht überschaubaren Mehrfamilienhäusern mit mehr als 15 Wohneinheiten, ist eine abgestufte Zonenstruktur von privatem zu öffentlichem Raum nicht mehr festzustellen. An den privaten Raum der Wohnung grenzen keine halbprivaten Bereiche an. Der Eingangsbereich, das Treppenhaus, die Fahrstühle und Korridore von Wohnblocks mit etwa 30 Wohneinheiten haben bereits



den Charakter eines halböffentlichen Bereichs – in Hochhäusern mit 90 und mehr Wohnungen sind sie vom Charakter her sogar öffentlicher Raum. Dasselbe gilt für die Grünflächen um das Haus herum und meistens fehlt auch eine direkte Anbindung an die Straße.

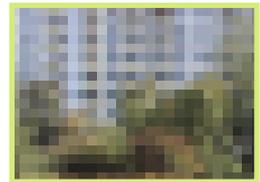
rtung  
ebauliche Gestalt

# Kriminalpräventive Siedlungsgestaltung



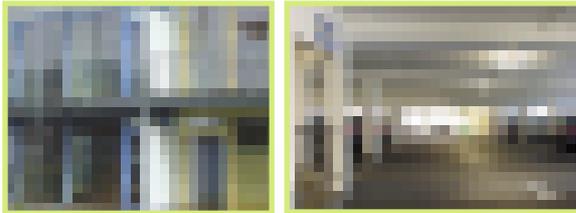
Auf der Grundlage des Leitbildes für einen Schutz und Barrieren bietenden Raum entstand in den USA die Tradition einer „kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung“ („Crime Prevention Through Environmental Design“, kurz: CPTED).

Der Kriminalität soll durch die architektonische, freiraumplanerische und städtebauliche Gestaltung von Sied-



lungen vorgebeugt werden. In den USA orientieren sich Architekten, Stadtplaner, Landschaftsplaner und Designer daran, zumal als Standard für die Gestaltung der physischen Umwelt gilt, dass das menschliche Verhalten im Raum positiv beeinflusst werden soll. Insbesondere sollen auch konkrete kriminelle Handlungen erschwert werden („Targethardening“). „Die Gelegenheit ist Bestandteil von Kriminalität, und Gestaltungslösungen von Gebäuden und Umgebungen können diesen Faktor verringern“, schrieb dazu Timothy Crowe, der Direktor des National Crime Prevention Institute (NCPI) der Universität von Louisville.





Die **Kriminalitätsrisiken** in der physischen Umwelt können vor allem auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

- unzureichender Lichteinfall bzw. nicht ausreichende Beleuchtung,
- unübersichtliche Nischen im öffentlichen Raum,
- Ecken mit illegaler Abfallentsorgung,
- isolierte Parkplätze,
- Stationen des öffentlichen Nahverkehrs ohne Anbindung an den Siedlungsbereich und
- Störungen bei der Nutzung von Plätzen durch Personen(-gruppen) mit unerwünschtem Verhalten.



Die planerische Gestaltung der Wohnumgebung soll diese Risiken verringern. Im Rahmen von CPTED wurden dafür **zehn Leitlinien** einer kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung formuliert:

#### Leitlinien einer kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung nach CPTED

- (1) **Gebäudevorsprünge** wie Erker sollen zur besseren Überschaubarkeit des Wohnumfeldes eingeplant werden.
- (2) Zäune, Mauern, Hecken und andere **Grenzmarkierungen** sollen abtrennen, aber nicht unübersichtliche Nischen mit Versteckmöglichkeiten erzeugen.
- (3) **Bäume und Strauchbepflanzungen** sollen strategisch platziert werden, um das wilde Parken von Fahrzeugen und eine dadurch entstehende Unübersichtlichkeit zu verhindern.
- (4) Die **Anordnung der Fenster** von Wohnungen zu Straßen, Fußwegen und Gassen soll soziale Kontrolle und Überwachung ermöglichen.
- (5) Die **Außenbeleuchtung** der Wege und Gebäude muss so konzipiert werden, dass keine dunklen Bereiche bestehen. Auch innerhalb der Gebäude darf es keine dunklen Ecken geben.
- (6) Eine engere, **nicht zu großzügige Anlage öffentlicher Flächen und Plätze** sichert informelle soziale Kontrolle.
- (7) **Parkplätze** sollten sauber und gut beleuchtet, jedoch nicht abgelegen sein, d. h. es müssen Blickbeziehungen von Wohnungen und Wegen aus bestehen.
- (8) Die Gebäudekonstruktion, Dächer, Eingangsbereiche und Flure sollten **keinen unkontrollierten Zugang zu halböffentlichen/halbprivaten und privaten Bereichen** erlauben. Die technischen Standards von Türen und Fenstern und die Konstruktion von Balkonen sollen die Zugangsmöglichkeiten Fremder wirkungsvoll behindern.
- (9) **Treppenaufgänge, öffentliche WC-Bereiche, Fahrstühle und Eingangszonen** sollen nicht abgetrennt, sondern offen und gut einsehbar geplant werden.
- (10) Die **Zugänge zum Haus** erfordern eine gute Einsehbarkeit von den Wohnungen aus.

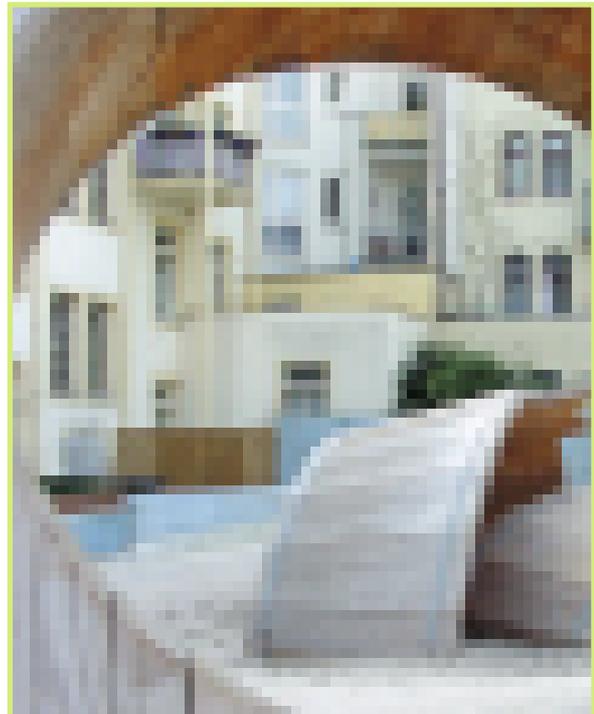


Gestaltungs-  
vorschläge  
im Einzelnen



### 6.1 Freiräume und Grünflächen

Zum Wohnumfeld zählend nimmt die Freiraumgestaltung eine große Bedeutung ein – sowohl für die Einstellung der Bewohner zu ihrer Wohnumgebung als auch auf die Einschätzung durch Außenstehende. Neben der Ausgestaltung von Einzelementen hat die Gestaltung der Grün- und Freiflächen einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Bewohner/-innen, welches wiederum dazu beiträgt, diese Bereiche zu erhalten und zu pflegen.





Hierzu zählen:

- die Bepflanzung,
- Gestaltungselemente zur Schaffung begrenzter Räume,
- Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie
- Wege.

Sind durch die Bestimmung der Zielgruppe (Kleinkinder und Jugendliche) Nutzungseinschränkungen für die Allgemeinheit gegeben, müssen Abtrennungen der Bereiche geschaffen werden, die die Grenzen klar definieren. Ansonsten sind Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppen geradezu vorprogrammiert.

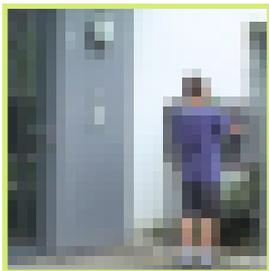
Problematisch wird dies bei der Abgrenzung von Grün- und Freiflächen gegenüber dem öffentlichen Bereich. Dort kann nur eine optische Abgrenzung durch leichte bauliche Veränderungen oder Begrünungsmaßnahmen, die jeweils mit einer verständlichen Beschilderung verbunden sind, sinnvoll sein.

Bei der Auswahl der Beleuchtung und Farbgebung sollten die Wünsche der Nutzer von Freiräumen und Grünflächen berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, im Außenbereich Freiräume und Grünflächen ausreichend hell zu beleuchten und dabei die Richtlinien für die Beleuchtung in Anlagen für Fußgängerverkehr, die DIN 5044, Teil 1 sowie DIN 5035 zu berücksichtigen.

Die Beleuchtung kann mit Hilfe von Dimmern automatisch gesteuert werden. Widerstandsfähige Beleuchtungskörper, die außerhalb des Standbereichs angebracht werden, erschweren den Vandalismus. Bei der Auswahl der Farben sind helle Materialien zu verwenden, die die Ausleuchtung unterstützen und freundlich wirken. Ebenso wie die Einsehbarkeit von Hauseingängen, Wegen und Freizeitarealen ist die ausreichende Beleuchtung dieser Orte bei einsetzender Dämmerung und in der Dunkelheit von größter Bedeutung für das Sicherheitsgefühl und die Verringerung von Tatgelegenheiten. Je nach Örtlichkeit ist die Lichtstärke den Bedürfnissen der Nutzer anzupassen.



Die beste Garantie dafür, dass das Gelände erst gar nicht verwahrlost ist, dass es von den Mitbewohnern „angenommen“ wird. Das bedeutet, dass bestimmte Hausbewohner für die Instandhaltung und Pflege konkreter Freiräume verantwortlich sind. Die Mitbewohner sollten dabei von Hausmeisterinnen oder Hausmeistern aktiv in die Pflege und Instandhaltung von Freiflächen mit einbezogen werden. Mietergärten bzw. „Paten-schaften“ zur Pflege der Anlagen sollten in Betracht gezogen werden. Letztendlich erhöhen instand gehaltene Treffpunkte und gepflegte Freizeitflächen den Erlebniswert des Wohnumfeldes und bewirken langfristig eine Absenkung der Kriminalität und damit eine Minderung der Kriminalitätsfurcht. Die informelle Sozialkontrolle wird durch eine solche Verfahrensweise wesentlich gesteigert. Instand gehaltene, saubere und gepflegte Treffpunkte und Freizeitflächen



Gestaltungsvorschläge  
im Einzelnen



vermitteln nicht nur Bewohnern und Besuchern, sondern auch dem potenziellen Täter das Gefühl, dass es hier intaktes Gemeinschaftsleben gibt.

Unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten kommt vor allem der Gestaltung von Außenfreiräumen und Grünflächen eine große Bedeutung zu. Dies sind in erster Linie Spielplätze und -flächen oder Bereiche mit Sitzbänken und/oder Grillmöglichkeiten. Dazu gehören aber auch die Verbindungswege.

Diesbezüglich sind ebenfalls die Wünsche der Zielgruppe zu berücksichtigen, um eine Akzeptanz der Flächen zu gewährleisten, ohne die rasch ein Zustand der Verwahrlosung eintreten würde. Eignen sich die

Bewohner ihr Wohnumfeld an, indem sie es „in Besitz“ und „in Gebrauch“ nehmen, senkt die soziale Kontrolle die Tendenz zum Vandalismus. Hier liegt ein wesentlicher Schlüssel städtebaulicher Qualität: **Planung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.**



## 6.2 PKW-Stellflächen

PKW-Stellflächen gehören vor allem in Wohnbereichen zu den größten Problemzonen: Entweder reicht ihre Anzahl bzw. Größe nicht aus, oder der Blick auf „Blech statt Grün“ mindert die Wohnzufriedenheit der Bewohner. In den innerstädtischen Einkaufsbereichen weichen Stellplätze nach und nach den

Tiefgaragen und Parkhäusern. Weiterhin gibt es großflächige Werks- oder Behördenparkplätze und Stellplätze in Einkaufszentren der Vorstädte. Für die Sicherheit aller Stellflächen gelten aber im Grunde dieselben Kriterien: Abseits gelegene, mit dichten Hecken und Büschen eingefasste und nicht einsehbare PKW-Stellplätze verringern das Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter und erhöhen das Unsicherheitsgefühl der Benutzer. Wenn unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten „offene“ Stellplätze vorzuziehen sind, ergibt sich in Wohngebieten ein Widerspruch zu den Umfeldvorstellungen der Bewohner. Diese wünschen einerseits eine ungehinderte Sicht auf Grünflächen und andererseits, aus Bequemlichkeits- und Sicherheitsaspekten, möglichst Parkraum in der Nähe des Eingangsbereiches. Hier sollte ebenfalls nach einem Kompromiss gesucht werden.





### 6.2.1 Überschaubarkeit und Zuordnung

Eine wesentliche Rolle für das Entdeckungsrisiko und das Sicherheitsgefühl spielt die Größe der Fläche in Tiefgaragen und Parkhäusern. Je größer die Anzahl und Dichte der geparkten Fahrzeuge ist, desto besser sind die Möglichkeiten für den Täter, sich zu verbergen. Daher sind mehrere voneinander abgegrenzte Stellflächen gerade in Wohngebieten großräumigen und unübersichtlichen Parkplätzen vorzuziehen. Durch abwechslungsreiche Gestaltung können bestimmte Parkflächen

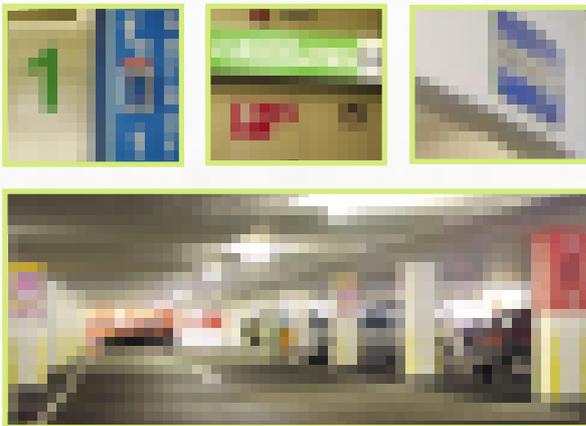
einzelnen Wohn- oder sonstigen Einheiten zugeordnet sein. Das „Wir-Gefühl“ der Bewohner und Stellplatznutzer wie auch die soziale Kontrolle werden verstärkt. Während öffentliche Bereiche der Stellflächen, die von Besuchern gleichermaßen genutzt werden können, frei zugänglich sind, kommt bei zugeteilten Parkplätzen für Anwohner auch der Einsatz abschließbarer Klappbügel oder einer Schranke in Betracht.



Gestaltungsvorschläge  
im Einzelnen

### 6.2.2 Parkplatzanordnung

Eine Parkplatzanordnung, welche die PKW hintereinander gestellt vorsieht, erschwert es dem Täter, sich zwischen den Fahrzeugen zu verbergen. Das geht allerdings auf Kosten der Raumausnutzung.



### 6.2.3 Beleuchtung und Farbgebung

Für frei liegende Parkflächen ist eine ausreichende Dauerbeleuchtung in den Dämmerungs- und Nachtstunden unverzichtbar. Nicht nur die Stellplätze, sondern auch die Zufahrten sowie die Gehwege zu den anliegenden Objekten sollten durch versetzt gegenüber angeordnete Lampen mit Weißlicht beleuchtet sein.

Helle und widerstandsfähige Farben und Markierungen tragen zur allgemeinen Aufhellung des Areals bei. Beleuchtungseinrichtungen dürfen durch einfache Maßnahmen nicht auszuschalten, zu beschädigen oder zu zerstören sein.

#### 6.2.4 Bepflanzung

Dichte Hecken mit einer Höhe von bis zu zwei Metern verdecken die Stellflächen zwar, machen aber vor allem die Einsehbarkeit und auch die Überschaubarkeit zunichte. Hier sind Laubbäume, deren Blattwerk erst in einer Höhe von zwei Metern beginnt, vorzuziehen (siehe Bepflanzungsstandards des Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS), Nordrhein-Westfalen, Band 50, Dortmund, 1993).

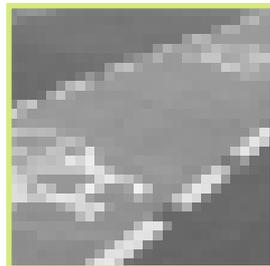


#### 6.3 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

Für Fahrräder gibt es inzwischen gestalterisch wie sicherheitstechnisch befriedigende Lösungen. Besser als z. B. einfache Metallbügel sind überdachte und abschließbare Metallboxen.

### 6.4 Fuß- und Radwege

Fuß- und Radwege sind deutlich voneinander zu trennen. Farblich unterschiedliche Pflasterungen haben sich bewährt. Hierdurch entstehen klare Nutzungsgrenzen, die geeignet sind, potenzielle Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden.



Der gesamte Verkehrsraum, also auch Fuß- und Radwege, ist ausreichend zu beleuchten. Bei der Planung des öffentlichen Raumes sollten die Richtlinien für die Anlagen für Fußgängerverkehr angewendet werden, welche die Beleuchtung von Fahrradwegen mit einschließt. Folgende Anforderungen sind an die Ausgestaltung der Beleuchtung zu stellen:

Die künstliche Beleuchtung der Gehwege, Plätze etc. ist so auszurichten, dass Gesichtsausdruck und Verhalten von Passanten aus einer Entfernung von mindestens 4 m sichtbar sind, um eine mögliche Bedrohung zu

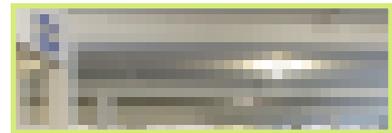
erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Der Ausleuchtungsgrad ist gleichmäßig, ohne Blendwirkung und Dunkelzonen zu halten.

Gestaltungsvors

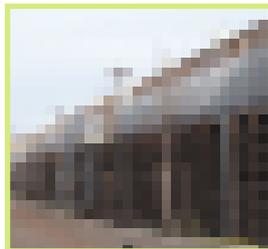
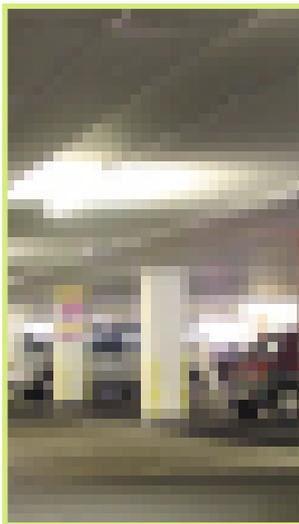
### 6.5 Tiefgaragen und Parkhäuser

Tiefgaragen sind neben Parkhäusern und frei liegenden Stellplätzen unerlässliche Bestandteile einer meist innerstädtischen Infrastruktur. Der ständig wachsende Individualverkehr fordert in Verbindung mit dem Wunsch nach erhöhter Mobilität verstärkt Flächen zur Bewältigung des ruhenden Verkehrs. Das Sicherheitsgefühl wird vielfach durch verwinkelte, im Schatten spärlicher

und defekter Beleuchtung liegende Bereiche, durch Vandalismus, niedrige Decken und die Menschenleere in den Abend- und Nachtstunden beeinträchtigt. Viele Menschen meiden aus Angst vor Überfällen und Kfz-Aufbrüchen bzw. Diebstählen Parkhäuser und Tiefgaragen, wengleich dieses Verhalten nicht dem objektiven Kriminalitätslagebild und der tatsächlichen Gefährdung entspricht.



Vorteilhaft ist, dass mittels durchbrochener Fassadenelemente zusätzlich Tageslicht einfallen kann und sich dadurch für den Benutzer ein beruhigender Kontakt zur Außenwelt herstellen lässt. Zu den Bereichen, die ständig ausreichend beleuchtet sein müssen, zählen die Zu- und Abfahrten, Stellplätze, Gehwege, Verbindungsgänge, Türen, Fahrstühle, Treppenhäuser, Kassensysteme und alle Servicebereiche mit Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationsmöglichkeiten. Beleuchtungskörper sind so zu montieren, dass Schattenbildungen in Ecken und Winkeln vermieden werden. Sie können bei ausreichender Deckenhöhe, je nach Ort der Anbringung, abgehängt werden, was durch Deckenreflexion bei hellem Anstrich eine zusätzliche Lichtausbeute einbringt.





Um die Orientierung des Tiefgaragen- oder Parkhausbenutzers zu erleichtern, können auf den Garagenboden gut sichtbare Fahr- und Gehmarkierungen aufgebracht werden, die eindeutig zu den nächstgelegenen Ausfahrten, Ausgängen, Aufzügen oder Treppenhäusern weisen. Eine weitere Hilfe geben Schilder mit Verhaltenshinweisen, wie z. B. „Fahrzeug verschließen“ oder „keine Wertgegenstände im Fahrzeug lassen“. Wünschenswert ist ebenfalls die Benennung eines bestimmten Ansprechpartners, z. B. Parkwächter oder Hausmeister, an den man sich bei Problemen wenden kann.

### 6.5.1 Treppenhäuser, Verbindungsgänge und Aufzüge

Gut sichtbare, gezielt platzierte und ausgeleuchtete Hinweisschilder an den Wänden zeigen dem Benutzer direkt den Weg zu den Ausgängen sowie zu deren Position. Eine großzügige Gestaltung und Ausleuchtung der Treppenhäuser und Zugänge sowie Laufbreiten von 2 Metern dienen nicht nur der Bequemlichkeit, sondern erhöhen auch das Sicherheitsgefühl. In einem offenen Treppenhaus sind Sicht- und Rufkontakt

möglich. Verbindungsgänge können durch große Glaseinsätze vom Stellplatzareal aus- und ebenso umgekehrt einsehbar gemacht werden. Dasselbe gilt für Verbindungs- und Aufzugtüren, die durch die großzügige Verwendung von sichtdurchlässigen Materialien das „Sich-Verbergen“ erschweren und damit zur allgemeinen Sicherheit beitragen.





### 6.5.2 Frauenparkplätze

Frauenparkplätze sind mittlerweile fest etabliert. Die günstige Lage in Ein- und Ausfahrtnähe, möglichst in der Nähe des Tiefgaragen- oder Parkhaus-Personals, wirkt sich positiv auf das Sicherheitsgefühl aus.

### 6.5.3 Technische Überwachungshilfen

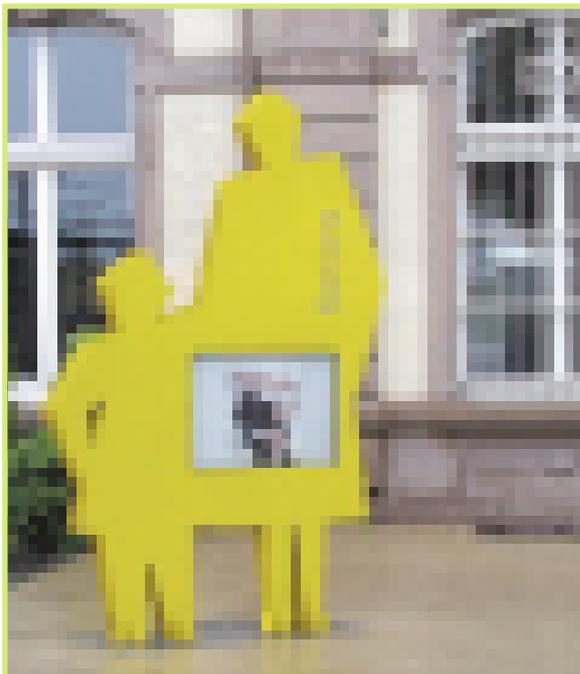
Die Überwachung von Tiefgaragen und Parkhäusern durch sicherungstechnische Anlagen ist anzustreben.

### 6.6 Bahnhöfe und Haltestellen

Individuelle Mobilität spielt in Städten und ländlichen Räumen eine große Rolle. Gerade in den Ballungsräumen kommt dem ÖPNV auf Grund der herrschenden Verkehrsdichte und den Bemühungen der Verkehrsplaner, den Individualverkehr in den Städten einzuschränken, besondere Bedeutung zu. Wenn auch die Verkehrsdichte und das zunehmende Bewusstsein für unsere Umwelt dazu beitragen, häufiger den ÖPNV zu frequentieren, so wirkt sich mangelnde Sicherheit um und in Bahnhöfen und Haltestellen negativ auf diese Entwicklung aus. Aber gerade die Sicherheit im ÖPNV stellt ein nicht unerhebliches Stück Lebensqualität dar. Daher sind folgende Gestaltungskriterien zu beachten:

### 6.6.1 Äußere Gestaltung und Überschaubarkeit

Die äußere Gestaltung von Bahnhöfen bzw. Haltestellen und ihrer näheren Umgebung ist maßgebend für ihre Akzeptanz bei der Bevölkerung. Dunkelheit, mangelnde Beleuchtung oder schlechte Überschaubarkeit können Ängste auslösen. Schmutz, Beschädigungen oder Schmierereien (Graffiti) sind ebenfalls Indikatoren für angstbesetzte Räume.

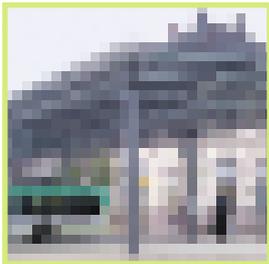
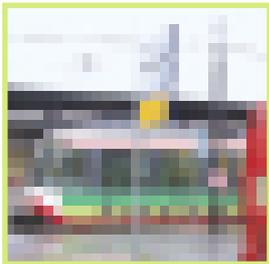


### 6.6.2 Sauberkeit und Beschädigungen

Auf dem gesamten Areal sollte Sauberkeit herrschen. Die Verwendung vandalismus-resistenter Materialien erhöht den Schutz gegen Beschädigungen. Auch im Hinblick auf die Wandgestaltung ist solchen Materialien Vorzug zu geben, die eine einfache Beseitigung von Graffiti oder sonstigen Schmierereien ermöglichen.

Helle und freundliche Ausstattung von Bahnhöfen und Haltestellen, sorgfältige und bedarfsorientierte Reinigung und Beseitigung von Schäden sind für die subjektive Sicherheit von großer Bedeutung. Freie Sicht erhöht das Entdeckungsrisiko für Täter, deshalb sollte der sichtbehindernde Einbau von Werbewänden, Kiosken u. a. möglichst vermieden werden.





### 6.6.3 Umfeld

Nicht nur der unmittelbare Bereich eines Verkehrsmittels ist für die Fahrgäste von Bedeutung. Die Wege zum öffentlichen Verkehrsmittel und zum Fahrziel beeinträchtigen ebenfalls ihr Sicherheitsempfinden. Ergänzende Angebote (z. B. Taxirufe an den

Endstellen oder das Bereitstellen von Sammeltaxen) fördern die Bereitschaft, den ÖPNV weiterhin zu benutzen.



Gestaltungsvorschläge im Einzelnen  
 Gestaltungsvorschläge im Einzelnen  
 Gestaltungsvorschläge im Einzelnen

### 6.7 Unterführungen und Tunnels

Auf Grund ihrer Barrierewirkung stellt die unterirdische Führung von Straßen und Wegen ein besonderes Problem dar. Sie ist in hohem Maße angstbesetzt und zeichnet sich häufig durch schmale Durchgänge, Dunkelheit und Verschmutzungen aus. Die Furcht, hier Opfer einer Straftat zu werden, ist besonders hoch – das Entdeckungsrisiko für den potenziellen Täter dagegen eher gering.

Besondere Bedeutung kommt der Beleuchtung in untertunnelten Bereichen zu. Der bereits erwähnte freundliche Eindruck wird durch einen hellen Anstrich und vor allem durch eine ausreichende Beleuchtung gefördert. Anthropologische Gutachten

belegen, dass die Beleuchtung so auszurichten ist, dass Gesichtsausdruck und Verhalten von Passanten aus einer Entfernung von mindestens 4 m sichtbar sind, um eine mögliche Bedrohung zu erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Aus dieser Entfernung besteht die Chance der Verteidigung oder des Ausweichens. Die Möglichkeit von direktem Tageslichteinfall (Lichtkuppeln) sollte geprüft werden. Die Verwendung einer offenen Treppe verspricht ebenfalls einen erhöhten Tageslichteinfall in den umliegenden Tunnelbereich. Auch die Installation beleuchteter Werbeflächen trägt zu einer positiven Ausleuchtung des Tunnelbereiches bei.





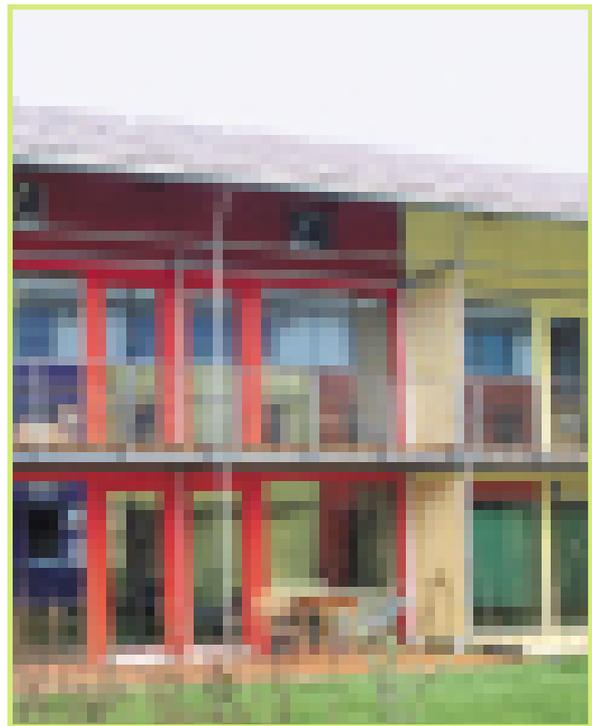
15

# Gebäudeausstattung von Mehrfamilienhäusern



### 7.1 Grundsätzliche Empfehlungen zur Baugestaltung

Zwei Grundgedanken leiten die Empfehlungen zur kriminalitätsabwehrenden Städteplanung und Baugestaltung: Es soll die soziale Struktur, wie z. B. Bevölkerungszusammenhalt, Nachbarschaftshilfe und Interesse am Wohnumfeld positiv verändert werden. Die Menschen sollen ein soziales Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln. Dadurch wächst auch die informelle Kontrolle und die Bereitschaft, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen. Ferner sollen die baulich-räumlichen Strukturen verbessert werden. Dabei geht man u. a. von dem bereits im vorgenannten Konzept so genannten „Defensible Space“ aus.



## 7.2 Objektive Faktoren zur Gebäudesicherung

Zur Gestaltung dieser Schutz bietenden Räume tragen folgende Faktoren bei:

Installation von:

- einbruchhemmenden Wohnungsabschluss- und Kellerzugangstüren und gegebenenfalls Nebeneingangstüren,
- z. B. hochwertigen Schließzylindern mit Bohr- und Ziehschutz sowie Mehrfachverriegelung, am besten mit Schwenkhakenriegel und einem Sicherheitsbeschlag mit Zylinderabdeckung bei Haupt- und Nebeneingängen,
- einbruchhemmenden Fenstern und Terrassentüren mit Sicherheitsbeschlägen, insbesondere im Erdgeschoss,
- einbruchhemmenden Rollläden und Fensterbeschlägen im Erdgeschoss,
- Schließanlagen in Mehrfamilienhäusern und Firmengebäuden,
- Gegensprechanlagen,
- gut ausgeleuchteten und einsehbaren Hauseingängen und Treppenhäusern,
- Briefkästen, die von außen zu beschicken und vom Hausflur aus zu entleeren sind – sie vermeiden einen unnötigen Zutritt in den Hausflur.



Gebäudeausstattung

Gebäudeau

Gebäudeausstattung von Meh

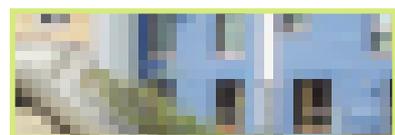
### 7.3 Subjektive Faktoren zur Gebäudesicherung

Die subjektiven Faktoren beziehen sich auf die Wohnzufriedenheit, die Kontakte zum Wohnumfeld und der weiteren Umgebung sowie auf die eigenen Wohnverhältnisse und die Einflussnahme auf das Wohngebiet. Hierzu können zählen:

- die Erhöhung der Kommunikationsdichte und Ausbau der persönlichen Kontakte zwischen den Bewohnern,
- sozial stabile Hausgemeinschaften,
- Nachbarschaftsfeste,
- Nachbarschaftsinitiativen zur Lösung von Problemen im Wohnumfeld,
- positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Behörden.



g von Mehrfamilienhäusern  
sstattung von Mehrfamilienhäusern  
rfamilienhäusern



### 7.4 Begrünung

Eine Begrünung der Außenanlagen und der Wege von und zu Mehrfamilienhäusern hat einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Bewohner. Bepflanzungen verschiedener Art

bieten jedoch grundsätzlich auch Versteck- und Klettermöglichkeiten. Potenziellen Tätern wird unter Umständen der Zugang von außen zu höher gelegenen Etagen in Wohnhäusern erheblich erleichtert. Daher sollte folgendes beachtet werden:



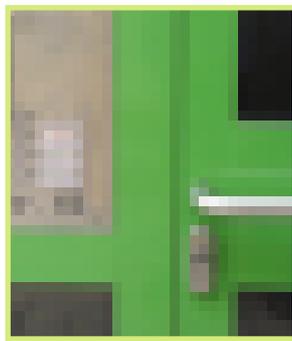
- Blattwerk von Bäumen sollte erst in einer Höhe von zwei Metern beginnen.
- Sträucher sollten nicht höher als zwei Meter sein.
- Bepflanzungen sollten erst ab zwei Meter Wegabstand vorgenommen werden.
- Auf Rankgerüste sollte verzichtet werden, wenn sie den Aufstieg zu Balkonen oder höherliegenden Fenstern erleichtern.
- Pflanzen sollten keinen Sichtschutz für potenziell gefährdete Bereiche bieten.

## 7.5 Eingangsbereiche und Hauseingänge

Zum Eingangsbereich gehören:

- der Zugang von außen mit Vorraum,
- die Eingangstür,
- Briefkästen und Klingeltableaus,
- Eingangshalle und Flur,
- der Vorraum vor den Fahrstühlen,
- Zugänge zu Treppenhäusern, Kellern, Nebenräumen sowie
- Treppenaufgänge und Treppenabgänge.

Schlecht überschaubare und dunkle Eingangsbereiche mit toten Winkeln und nicht einsehbaren Ecken, Warteräume vor Fahrstühlen sowie Treppenaufgängen und -abgängen verunsichern die Bewohner.



Gleichzeitig wird das Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter geringer. Daher sollten die Eingangstüren aus Klarglas bestehen und einbruchhemmende Eigenschaften aufweisen. Säulen und Verwinkelungen sind im Eingangsbereich zu vermeiden. Eingänge sollten zudem übersichtlich gestaltet sein. Eine ausreichende Breite des Eingangsbereiches lässt Begegnungsverkehr zu, ohne dass bei Bewohnern ein Unsicherheitsgefühl auftritt. Wenn Nischen und Ecken wegen baulicher Gestaltung unvermeidbar sind, empfiehlt es sich, diese transparent zu gestalten. Die Beleuchtungskörper sollten aus schwer zerstörbaren Materialien bestehen. Ein Schalter für die Innenbeleuchtung sollte günstigerweise schon außen am Eingang angebracht werden. Bei dunklen Eingangshallen ist eine Dauerbeleuchtung empfehlenswert.



Auch eine Notbeleuchtung zur Nachtzeit kann sinnvoll sein. Für die Außenbeleuchtung sollten an mehreren Orten in der Eingangshalle Schaltmöglichkeiten bestehen. Es empfiehlt sich, lange Wege von der Straße zum Hauseingang ausreichend zu beleuchten. Optimal ist die Schaltung der Wegbeleuchtung durch Bewegungsmelder. Auf eine Überschaubarkeit der Zugänge zu Fahrstühlen, Keller- und Nebenräumen sowie Treppenhäusern ist zu achten. Das Einschalten der Beleuchtung ist bereits von der Eingangshalle aus zu ermöglichen.





Eintönig gestaltete und abweisend wirkende Eingänge schrecken Personen ab. Verschmutzungen und Zerstörungen an der Eingangstür, den Klingeltableaus und Briefkästen, des Bodens, der Wände und der Lampen lösen bei Bewohnern Angstgefühle aus und schlagen sich oftmals in verminderter Wohnzufriedenheit, mangelnder Identifikationsmöglichkeit und geringem Verantwortungsbewusstsein nieder. Zusätzlich wird die informelle Sozialkontrolle erschwert. Es fühlt sich anscheinend niemand verantwortlich, was den Tatanreiz erheblich begünstigt. Das Risiko, im Eingangsbereich Opfer einer Straftat zu werden, ist tatsächlich äußerst hoch. Hinzu kommt die Gefahr, dass herumliegender Unrat in Brand gesetzt wird.

Die übersichtliche Gestaltung von Wegen zu Hauseingängen sowie Eingangsbereichen erhöht die informelle Kontrolle dieser kritischen Bereiche. Günstig hierfür ist eine freie Sicht von Bewohnern gegenüberliegender Häuser auf den Eingangsbereich. Für einen behinderten- und kindergerechten Zugang sollten sie ferner barrierefrei und auch im Begegnungsverkehr breit genug für Kinderwagen und Rollstühle sein.





Mit einer Schließanlage (möglichst mit Einbau von selbstverriegelnden Schlössern) wird eine ausreichende Zutrittskontrolle gewährleistet.

Selbstverständlich sind die Türen tagsüber geschlossen und üblicherweise ab 22.00 Uhr verschlossen zu halten. Mit einer Gegensprechanlage, die auch mit einer Videoüberwachung kombinierbar ist, wird eine Kontrolle des Zuganges ermöglicht.

Türen, z. B. von Tiefgaragenausgängen, die auf Grund der Fluchtwegeverordnung einen ständigen ungehinderten Zugang zur Tiefgarage ermöglichen müssen, können eine Schwachstelle zum Eindringen sein.

Gestaltungsvorschläge:

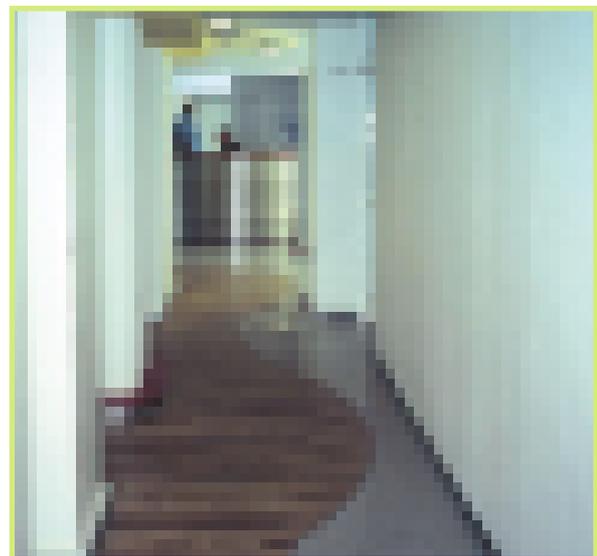
- Die Schilder des Klingeltableaus sollten übersichtlich angeordnet werden und mit Stockwerkzuordnungen versehen sein,
- eine von außen zu beschickende und vom Hausflur zu entleerende Briefkastenanlage vermeidet einen unnötigen Zutritt in den Hausflur,
- der ständige Verschluss von Keller- und Nebenräumen ist zu gewährleisten,
- von der Eingangshalle aus erreichbare verschließbare Nebenräume, die ausschließlich für Fahrräder und Kinderwagen vorgesehen sind, haben sich bewährt.

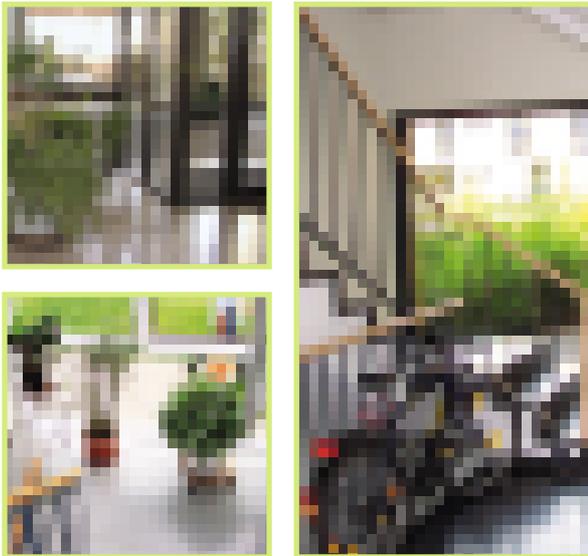
### 7.6 Flure

Flure sind wie Treppenhäuser, Fahrstühle und Eingangsbereiche die Visitenkarte eines Gebäudes und seiner Bewohner. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Bewohner den Flurbereich als ihren Bereich verantwortlich annehmen. Saubere, gepflegte Flure mit individueller Gestaltung zeugen von einer solchen Identifikation.

Leider ist die Zuständigkeit für den Reinigungsdienst und Reparaturen oftmals nicht geregelt, so dass Verwahrlosungen oder Vandalismusschäden folgen. Einmal aufgetretene Schäden im Flurbereich sollten von den Verantwortlichen sofort beseitigt werden, damit diese nicht zu weiteren Sachbeschädigungen verleiten („Broken-Windows-Theorie“). Bewährt hat sich eine Übernahme der Verantwortung bei der

Gestaltung der Flure durch die Fluranlieger; dies kann durch einen finanziellen Anreiz erhöht werden. Die Flure sollten überschaubar kurz sein, um der Anonymität in einem Gebäude zu begegnen. Lange Flure können z. B. durch Zwischentüren verkürzt werden, um eine bessere informelle Sozialkontrolle zu erreichen. In den verkürzten Flurbereichen können Bewohner Nichtberechtigte eindeutiger erkennen. Bei der Baugestaltung von Fluren sollten Winkel und Ecken weitgehend vermieden werden. Idealerweise haben sich bei der Planung von Gebäuden





sternförmig vom Aufzug/Treppenhauseingang/Vorraum ausgehend angelegte Flure bewährt. Die Blickkontrolle in den Flurbereich kann durch gegenüberliegende und mit Weitwinkelobjektiv ausgestattete Wohnungsabschlusstüren verbessert werden. Deutlich angebrachte Namensschilder an

den Zwischentüren vermeiden unnötiges Betreten dieser Bereiche. In der Planung ist eine Flurgestaltung anzustreben, die Tageslichteinfall zulässt. Kann auf künstliche Lichtquellen nicht verzichtet werden, so ist auf ein geeignetes Anbringen zu achten, um unbedachte (Möbeltransport) oder mutwillige Beschädigungen zu vermeiden. Die Zeitintervalle des automatisch gesteuerten Flurlichts sollen ausreichend lange Phasen



haben, damit die Bewohner nicht „im Dunkeln“ stehen. Zweckmäßig ist es, wenn die jeweiligen Lichtschalter beleuchtet und erkennbar sind. Sinnvollerweise ist auch eine Schaltung der Flurbeleuchtung schon von innen, d. h. aus der Wohnung heraus, vorzusehen. Flure sollen ausreichend breit sein, da schmale Flure u. U. Unsicherheits- oder Angstgefühle hervorrufen. Helle Farben vermitteln eine freundliche Atmosphäre. Die Farbgestaltung des einzelnen Flurabschnittes sollte den Bewohnern überlassen bleiben, um eine persönliche Identifikation zu erreichen.

Die Ausgestaltung (Blumen, Bilder) und Pflege der Flure durch die Bewohner ist im Hinblick auf eine soziale Kontrolle anzustreben. Dabei ist auch hier die Ver-

wendung widerstandsfähiger und problemlos zu pflegender Materialien zu empfehlen. Die Installation von Stromversorgungs- und Verteilerkästen in einem gesicherten Bereich beugt Missbrauch vor.

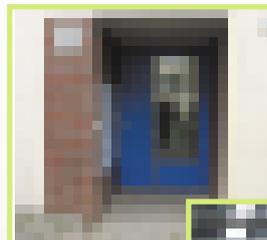


### 7.7 Gemeinschaftsräume und Keller

Gemeinschaftsräume und Keller ergänzen den Wohnraum und lassen sich unterteilen in:



- Hauswirtschaftsräume,
- Wasch- und Trockenräume,
- Müllräume,
- Fahrrad- und Gemeinschaftskeller,
- Räume der Kommunikation, wie z. B. Sport- und Fitnessräume, Sauna, Hobby- und Partyräume sowie
- Wohnungskeller.



Türen zu Gemeinschaftsräumen und -kellern sind ständig verschlossen zu halten. Die Benutzung sollte nachvollziehbar sein (z. B. durch Belegungslisten). Regelmäßige Pflege mindert Anreize für Sachbeschädigungen und grobe Verschmutzungen. Die gemeinsame Gestaltung der Hausbewohner kann die Annahme des Raumes als „Privatbereich“ entscheidend fördern. Teure Einrichtungsgegenstände sollten gegen Diebstahl und unbefugte Benutzung gesichert werden. Mit einem optisch gepflegten Kellerbereich vermitteln Bewohner das Gefühl einer intak-

ten sozialen Kontrolle. Potenzielle Täter vermuten ein höheres Entdeckungsrisiko. Tatanreize können damit reduziert werden.





Keller- oder Kellerabgangstüren mit Zugang durch Hausflur oder Tiefgarage nach außen, sollten als einbruchhemmende Türen ausgeführt werden. Keller-Parzellen mit gemauerten Wänden sind Lattenverschlagen vorzuziehen, um neben dem besseren baulichen Widerstand auch den Einblick zu verwehren. Kellerfenster sollten durch geeignete Sicherungseinrichtungen gegen Einbruch und Einstieg geschützt werden.

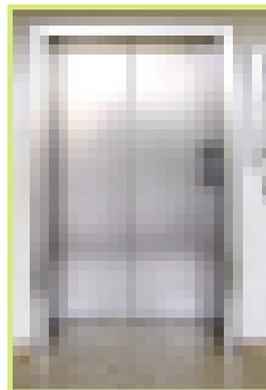
Potenzielle Täter können mangelnde Kontrolle zum Anlass für die Begehung von Straftaten nehmen, wie z. B. Aufbruch von Waschautomaten, Diebstahl aus dem Partyraum etc. Bewährt hat sich hier die Verpflichtung einer Person, wie beispielsweise des Hausmeisters, der über die Schlüsselgewalt verfügt und die Aufsicht wahrnimmt.

Geräte, die nur gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt werden, sollten nicht mit Bargeld, sondern mit Wertmünzen, Geldkarten u. Ä. betrieben werden, um damit den Tatanreiz für einen Aufbruch zu nehmen. Mit festen Zeiten für den Gebrauch dieser Geräte für bestimmte Personen kann leichter nachvollzogen werden, wer für eventuelle Sachbeschädigungen verantwortlich ist.

### 7.8 Fahrstühle

Da in Fahrstühlen nicht selten Sachbeschädigungen, aber auch andere Delikte begangen werden, ist auf eine geeignete Gestaltung zu achten. Hierzu gehört auch ein sauberer und intakter Vorraum, der gut einsehbar und gut ausgeleuchtet ist. Durch die Überschaubarkeit der Fahrstuhlanlage vom Eingangsbereich und von der Wohnungstür aus können Hausbewohner soziale Kontrolle ausüben. Sind Aufzuganlagen darüber hinaus gepflegt, entsteht der Eindruck einer stärkeren Verantwortlichkeit auch für diesen halbprivaten Bereich. Sowohl außen als auch innen sollen erkennbare Stockwerksanzeigen zur besseren Orientierung in den einzelnen Etagen angebracht sein. Die Aufzugtüren sollten auch in den einzelnen Etagen einsehbar sein. Durch Verzicht auf Ecken und Nischen in den Fluren, gerade vor den Aufzugtüren, wird das Sicherheitsgefühl erhöht. Der Einbau von widerstandsfähigen Beleuchtungskörpern ist geeignet, schnelle Zerstörungen dieser Elemente im Fahrstuhl zu vermindern. Erfahrungen haben ferner gezeigt, dass in Fahrstühlen mit Spiegeln die Beschädigungen abnehmen, da der Tatanreiz herabgesetzt wird.

Wenn der Einbau eines Ganzglausaufzuges nicht möglich ist, sollte die Auskleidung des Fahrstuhlinnenraumes mit mustergewalzten Edelstahlblechen erfolgen, die äußerst widerstandsfähig sind, nur schwer zerkratzt werden können und ebenso leicht zu pflegen sind.





### 7.9 Fassaden, Balkone und Terrassen

Fassaden, Balkone und Terrassen sind wichtige Gestaltungselemente eines Gebäudes und ganzer Wohnsiedlungen. Je nach Lage und Gestaltung können sie aber auch dazu genutzt werden, um in ein Gebäude einzusteigen oder einzudringen. Niedrig bepflanzte Randstreifen am Gebäude sowie eine übersichtliche Bepflanzung der Balkone und Terrassen bieten einen guten Überblick von außen auf die Balkone. Auf Grund fehlender Versteckmöglichkeiten können potenzielle Täter abgeschreckt werden. Auch sollte die Sicht auf Terrassen nicht durch Mauern, Hecken oder bewachsene Geländer versperrt sein.

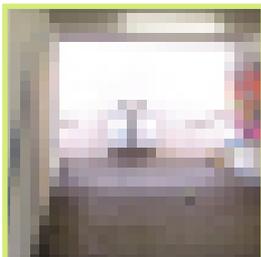
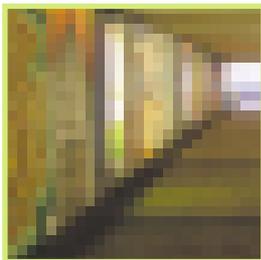
Gebäudeausstattung  
von Mehrfamilienhäusern  
Gebäudeausstattung  
von Mehrfamilienhäusern



Oftmals ist eine farbliche Gestaltung der Fassaden die einzig realisierbare Möglichkeit, abweisend oder gar bedrohend wirkende Gebäude optisch ansprechender zu gestalten. Damit wird die Beziehung der Bewohner zu ihrer Wohnumgebung verbessert. Ausreichende Beleuchtung und eine gepflegte Terrassen- und Balkongestaltung vermitteln ebenfalls den Eindruck sozialer Kontrolle und schrecken Täter ab.

Die freundliche Gestaltung und ein gepflegter Zustand von Balkonen, Terrassen und Fassaden führen zur positiven Identifizierung der Bewohner mit ihrer Umgebung.

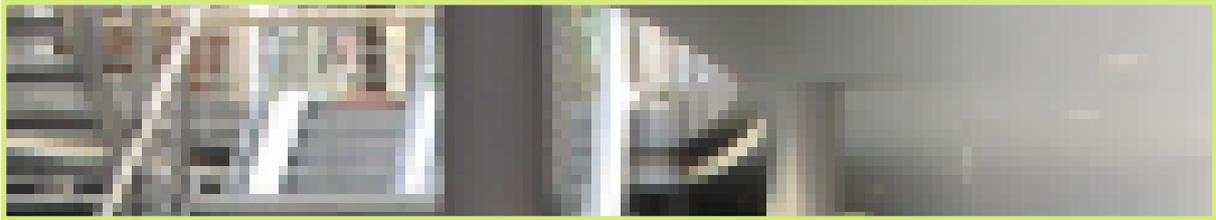




Deshalb sind Beschädigungen oder Verunreinigungen sofort zu beseitigen. Illegal angebrachte Graffiti verunstalten die Fassaden von Wohnhäusern. Sprayer suchen glatte Flächen, Hauswände und Mauern, auf denen sie gut sichtbar ihre Graffiti und „Tags“ (individuelle Wortkürzel) aufsprühen. Um den Anreiz zu verringern, können verschiedene vorbeugende Maßnahmen getroffen werden. Grobe und unebene Oberflächen oder bereits farbenfroh gestaltete Fassaden minimieren den Anreiz.

Dies gilt auch für begrünte Fassaden. Fassaden können auch mit einer graffitiabweisenden Beschichtung vorbehandelt werden. Dies erleichtert das Entfernen der Schmierereien. Grundsätzlich ist eine zügige Beseitigung der Graffiti geboten, da Sprayer „auf die Bewunderung ihrer Graffiti“ setzen. Diese Wirkung entfällt bei sofortiger Entfernung.

Gebäudeausstattung  
von Mehrfamilienhäusern  
Gebäudeausstattung  
von Mehrfamilienhäusern



Rankgerüste dienen zwar als Sichtschutz, sollten potenziellen Tätern aber nicht als Einstiegshilfe dienen können. Treppengeländer der Außenkellertreppe sollten ebenfalls nicht direkt vor Wohnraumfenstern, Balkonen oder Terrassen angebracht sein. Treppenabgänge sollten frei von Bepflanzungen sein, um einen Überblick zu gewährleisten. Die Bepflanzung vor Balkonen und Terrassen sollte sichdurchlässig sein. Abstandsbepflanzung lässt ebenfalls die gewünschte Übersicht zu.





# Kooperation Polizei und Bauverwaltung



Die Polizei hat aus ihrem gesetzlichen Auftrag der Gefahrenabwehr heraus eine bedeutende Rolle als Trägerin kriminalpräventiver Aktivitäten. Polizeiliche Beratungsstellen oder Beauftragte für Kriminalprävention informieren über Kriminalität hemmende Verhaltens-



weisen und über technische Sicherungsmöglichkeiten. In Informationsbroschüren, bei Veranstaltungen und persönlichen Beratungsgesprächen erhalten Interessenten praktische Sicherheitshinweise. Darüber hinaus beteiligt sich die Polizei an Runden Tischen, in Kriminalpräventiven Räten oder in Facharbeitsgruppen. In den meisten Kommunen sind solche Gremien die Schnittstellen für eine Zusammenarbeit von Polizei und Bauverwaltung. Wie eng diese Zusammenarbeit im Rahmen von städtebaulichen Vorhaben verläuft, ist bisher vielfach vom persönlichen Engagement der Beteiligten aus Stadtplanung und Polizei abhängig. Es bestehen jedoch bundesweit bereits erste Ansätze, die Polizei regelmäßig zu Bauplanungsbesprechungen der Städte und Kommunen hinzuzuziehen.

Kooperation Polizei  
und Bauverwaltung

A black and white photograph of a modern interior space. In the foreground, a round table with a dark top and a light-colored base stands on a dark floor. To the right, a staircase with a dark railing leads upwards. The background features a large, dark, rectangular structure, possibly a wall or a piece of furniture. The overall atmosphere is minimalist and architectural.

Das Auditverfahren  
als Mittel der  
praktischen Planung

Bei der Verkehrsraumplanung und -gestaltung wurden in den letzten Jahren sowohl in Deutschland als auch im Ausland bereits Verfahren für sogenannte **Verkehrssicherheitsaudits** zur Bewertung präventiver Wirkungen entwickelt. Hierbei handelt es sich um Methoden zur Beurteilung von Maßnahmen schon in den jeweiligen Planungs- und Entwurfsschritten. Sie werden nach einheitlichen Regeln – losgelöst vom übrigen Planungsverfahren – von unabhängigen Auditoren abgewickelt.



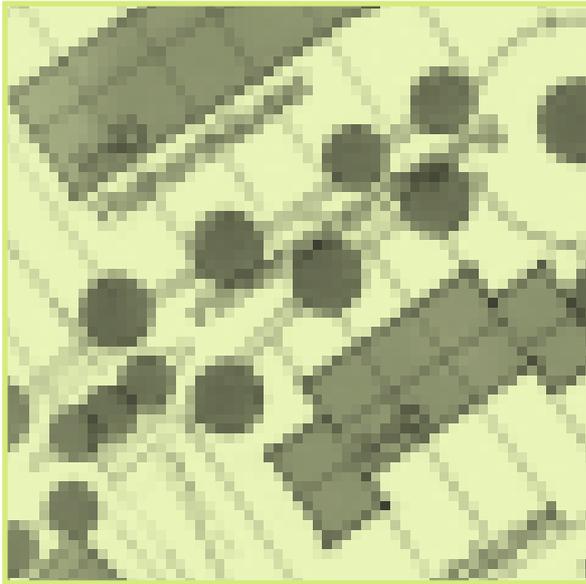
Die folgenden **Empfehlungen zu Audits im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention** basieren auf Ergebnissen einer Studie zur Prävention für Verkehrssicherheit und Kriminalität durch Audits zur Verkehrsraumgestaltung, die im Auftrag der Polizeiführungsakademie in den Jahren 2002 bis 2003 durchgeführt wurde.

Kennzeichnend für diese Audits ist, dass sie

- **formalisiert** sind, d.h. selbständiger Teil der Projektplanung mit festen Regeln für Auftraggeber, Planer und Auditor,
- **standardisiert** sind, also nach überprüfbar und einheitlichen Verfahren (u. a. anhand von Checklisten) durchgeführt werden und
- **unabhängig** sind, also weder vom Auftraggeber noch vom Auftragnehmer durchgeführt werden.

Eine der grundlegenden Erkenntnisse der o.g. Studie ist das Erfordernis, drei verschiedene Ebenen zu unterscheiden, in denen jeweils eine Auditierung erfolgen sollte.

Das Auditverfahren  
als Mittel der  
praktischen Planung



Auf der **Ebene „Planung“**, d.h. bereits im frühen Stadium der Planung von Raumstrukturen durch Bebauungspläne und städtebauliche Rahmenpläne, erfolgt eine erste Auditierung, da wesentliche kriminalpräventive Rahmenbedingungen bereits durch die Gestaltung von Großräumen gesetzt werden, auf die später kein Einfluss mehr genommen werden kann.

Auf der **Ebene „Entwurf“** erfolgt eine Auditierung der geplanten Maßnahmen auf Grundlage der konkreten Entwürfe. Nach der Festlegung der Grundstrukturen des Raumes, geht es hier um die konkreten funktionalen und gestalterischen Aspekte.

Auf der **Ebene „Bestand“** erfolgt unmittelbar vor oder nach der Nutzungsfreigabe eine Auditierung des fertiggestellten Objekts oder Raumes. Zu späteren Zeitpunkten, z. B. anlässlich eingetretener Veränderungen, können weitere Auditierungen stattfinden. Hierdurch wird berücksichtigt, dass wichtige Details der städtebaulichen Gestaltung mit kriminalpräventiver Relevanz erst im Laufe der Maßnahmenrealisierung entschieden bzw. bewertbar werden. Auch können erst nach einiger Zeit des Gebrauchs eintretende Nutzungsspuren Hinweise darauf geben, ob bestimmte Gestaltungselemente ggf. einer Nachbesserung bedürfen.

Nach diesem Konzept durchlaufen Maßnahmen, die sich im Stadium der Planung befinden drei Auditierungen. Maßnahmen, die sich z. B. auf ein bereits bestehendes Objekt beziehen, lediglich eine Auditierung.

Die einzelne Auditierung, die auf den verschiedenen Ebenen durchgeführt wird, besteht aus jeweils vier Arbeitsschritten:

Das Auditverfahren  
als Mittel  
prakti

**1. Arbeitsschritt: Zusammenstellen der erforderlichen Unterlagen**

Zunächst müssen die erforderlichen Unterlagen zusammengestellt werden. Abhängig von der Planungsebene und der beabsichtigten Maßnahme sind nicht immer alle der nachfolgend aufgeführten Unterlagen erforderlich. Andererseits kann es notwendig sein, weitere Unterlagen einzubeziehen. Auch die Zusammenstellung der erforderlichen Checklisten erfolgt in diesem Arbeitsschritt.

**Auditunterlagen auf der Ebene Planung**

- Fachliche Unterlagen zur städtebaulichen Kriminalprävention (z. B. polizeiliche Ratgeber)
- Kriminologische Daten zur Untersuchungsregion (z. B. Kriminologische Regionalanalysen. Falls diese nicht zur Verfügung stehen: statistische Zusammenstellungen zur räum-/zeitlichen Brennpunktbildung, polizeiliche Erkenntnisse zum jeweiligen Gebiet, Untersuchungen zur subjektiven Sicherheit, sonstige soziodemographische Daten)
- Erläuterungsbericht zur Planung
- Übersichtskarte / Stadtplan / Luftbild
- Lagepläne
- Checklisten zur Auditierung

**Auditunterlagen auf der Ebene Entwurf**

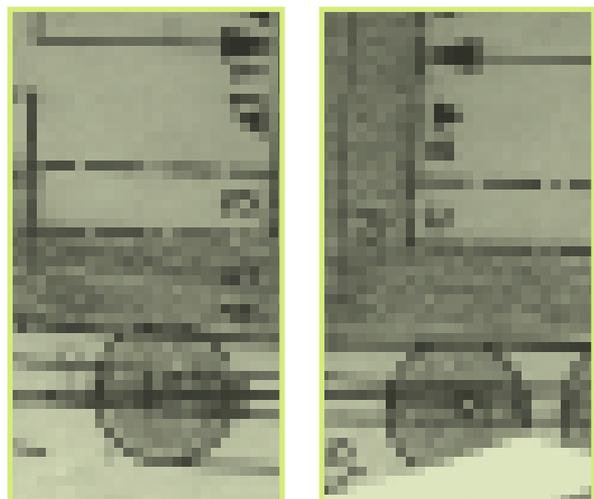
Neben den o.g. Unterlagen:

- Ergebnisse des vorangegangenen Audits
- Erläuterungsbericht zum Entwurf (statt dem zur Planung)

**Auditunterlagen auf der Ebene Bestand**

Neben den o.g. Unterlagen:

- Ergebnisse der vorangegangenen Audits
- Erläuterungsbericht zur Ausführungsplanung (statt dem zum Entwurf)



## 2. Arbeitsschritt: Auditierung der Unterlagen

In diesem Schritt erfolgt die eigentliche Auditierung in den folgenden drei Durchläufen:

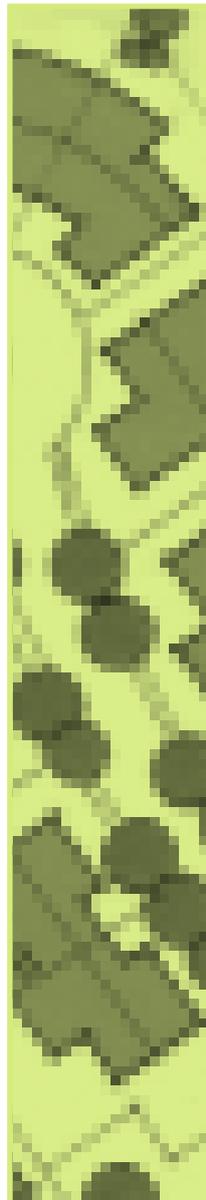
### a) Intensive Einarbeitung in die räumliche Situation

Anhand der Unterlagen sollen den Teilnehmern sowohl die allgemeinen Anforderungen an kriminalpräventive Raumgestaltung wie auch die konkreten Objektplanungen bekannt werden.

### b) Beurteilung der Raumstruktur und der Raumnutzung

Anhand der Checklisten sind z. B. folgende wichtige Aspekte zu prüfen:

- Sind schlecht einsehbare Ecken, Zugänge oder Teilflächen vorhanden?
- Legt die Raumstruktur und -gestaltung eine Bündelung von belebenden Funktionen nahe?
- Ermöglichen Gebäudeformen und -höhen soziale Kontrolle?



- Lässt die Raumgestaltung eine klare Differenzierung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und (halb-) privaten Bereichen erkennen?

- Sind Eingangsbereiche, Durchgänge sowie Treppenaufgänge offen, hell und gut einsehbar?

- Werden die unterschiedlichen Bedingungen zu verschiedenen Tages- oder Nachtzeiten bzw. in den wechselnden Jahreszeiten hinreichend berücksichtigt?

### c) Virtuelle Benutzung des zu beurteilenden Raumes/Objektes

Jeweils in der Rolle eines potenziellen „Opfers“, „Täters“ oder „Helfers/Beschützers“ „geht“ oder „fährt“ man anhand von Checklisten durch den zu beurteilenden Raum bzw. das zu beurteilende Objekt. Dabei erfolgt eine Bewertung in Hinblick auf Angreifbarkeit bzgl. möglicher Delikte, Ordnungswidrigkeiten und das Vorhandensein sogenannter „Angsträume“.

### 3. Arbeitsschritt: Ortsbesichtigung

Im Rahmen des Auditverfahrens sind unbedingt protokollierte und fotografisch dokumentierte Ortsbesichtigungen – ggf. auch bei Nacht – vorzunehmen. So können die bestehende Ausgangssituation hinsichtlich der geplanten Maßnahme unmittelbar beurteilt und unterschiedlich ausfallende Einschätzungen hinsichtlich geeigneter Gestaltungsmaßnahmen vor Ort aufeinander abgestimmt werden. Auf der Ebene „Bestand“ ermöglichen Ortsbesichtigungen zudem, bereits eingetretene Nutzungsspuren zu erkennen und Rückschlüsse auf eventuell vorhandene Defizite zu ziehen.

### 4. Arbeitsschritt: Erstellung des Auditberichts

Den Abschluss des Verfahrens bildet die Erstellung des Auditberichts, der neben den Ergebnissen auch die Materialien enthalten sollte, die es Dritten ermöglichen, die Ergebnisse nachzuvollziehen.

## Ablauf der Auditierung auf jeder der drei Ebenen „Planung“, „Entwurf“, „Bestand“

### 1. Arbeitsschritt: Zusammenstellung der Unterlagen

### 2. Arbeitsschritt: Auditierung der Unterlagen

- a) Einarbeitung in die Unterlagen
- b) Beurteilung des Raumes anhand von Checklisten
- c) Virtuelle Benutzung anhand von Checklisten

### 3. Arbeitsschritt: Ortsbesichtigung

### 4. Arbeitsschritt: Erstellen des Auditberichts

**A**

Architekten 14, 31  
 Architektur 8, 14, 19, 13  
 Außenbeleuchtung 33

**B**

Bahnhöfe 48, 49  
 Barrieren 15, 16, 19, 31  
 Begrünung 36, 56  
 Beleuchtung 32, 33, 37, 42, 44, 45, 46, 51,  
 57, 58, 63, 67, 69, 80  
 Beleuchtungskörper 15, 19, 25  
 Bepflanzung 7, 19, 24, 30, 33, 36, 43, 56,  
 71, 80  
 Broken Windows 21, 61

**C**

CPTED (Crime Prevention Through  
 Environmental Design) 31, 33

**D**

Dunkelheit 37, 49, 80

**E**

Einfamilienhaus 28  
 Einsehbarkeit 33, 37

**F**

Fahrstuhl 14, 67  
 Farbgebung 37, 42  
 Fassaden 46, 68, 69, 70  
 Fenster 17, 18, 21, 22, 23, 33, 54, 56, 66, 71  
 Freiflächen 18, 35, 36, 38  
 Fußweg 12, 13, 33

**G**

Gehwege 42, 44, 46  
 Gemeinschaftsräume 27  
 Gestaltungselemente 36, 68, 76  
 Grünanlagen 11  
 Grünflächen 29, 35, 37, 39, 40

**H**

Haltestellen 48, 49  
 Hauseingang 14, 18, 37, 58, 59  
 Hecken 33, 40, 43, 68  
 Hochhäuser 4, 10, 14, 29

**I**

Infrastruktur 10, 45  
 Innenstädte 10, 11

**K**

Keller 54, 57, 58, 60, 64, 65, 66, 71  
 Kooperation 5, 80  
 Korridore 9, 14, 29

**L**

Lebensqualität 15, 48

**M**

Mauern 19, 33, 68, 70  
 Mehrfamilienhäuser 28, 29, 54, 56  
 Nachbarschaft 15, 17, 18, 19, 21, 25, 53, 55  
 NCPI  
 (National Crime Prevention Institut) 31

**N**

Neuer Realismus 20, 21

**P**

Parkhäuser 40, 45, 48  
 Parkplätze 42, 32, 33, 40, 41, 48  
 Polizei 5, 7, 21, 73, 75, 77, 80  
 Pruitt-Igoe 7, 8, 13  
 Public Housing 81

**S**

Sicherheitsgefühl 5, 22, 37, 40, 45, 47, 48,  
 57, 67  
 Sichtbarkeit 17, 18, 27  
 Sozialkontrolle 59, 61  
 Spielplatz 15, 23  
 Stadtentwicklung 10, 43

**T**

Terrassen 68, 69, 71  
 Tiefgarage 40, 41, 45, 47, 48, 60, 66  
 Treppenauf-/abgänge 33, 57, 71, 78  
 Treppenhaus 28, 29, 47, 62  
 Türen 19, 33, 46, 47, 54, 57, 60, 61, 62, 65,  
 66, 67

**U**

Überblick 19, 68, 71  
 Überwachung 15, 17, 18, 19, 46, 48  
 Unterführungen 51

**V**

Vandalismus 9, 37, 39, 45, 49, 61  
 Verantwortung 17, 59, 61  
 Verbindungsgänge 46, 47

**W**

Wohnblöcke 7, 14, 29  
 Wohnhäuser 9, 10, 24, 28, 30, 70  
 Wohnraumgestaltung 3  
 Wohnsiedlungen 29  
 Wohnungen 8, 9, 29, 33

**Z**

Zero Tolerance 22





WEITERE INFOS IM INTERNET: [www.polizei.propk.de](http://www.polizei.propk.de)

KARIUS & PARTNER

(00)20.12.03

**PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION  
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle  
Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart  
Telefon 07 11/54 01-2062  
Fax 07 11/2 26 80 00

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



**Ihre Polizei**

[www.polizei.propk.de](http://www.polizei.propk.de)

## Nutzenvorteile auf einen Blick

- ✓ Kompetent, **kostenlos** und **neutral**
- ✓ Vorhabenbezogen und individuell
- ✓ Beratung auf Basis aktueller Kriminalitätslagebilder vor Ort
- ✓ Analyse und Beurteilung von Raumstrukturen im Bestand
- ✓ Präventionskonzepte zur Beseitigung von Tatgelegenheitsstrukturen
- ✓ Intermediäre Kooperationen
- ✓ Vortragsveranstaltungen
- ✓ Aktive Teilnahme an Scoping-Prozessen & Workshopbeteiligungen

## Das Angebot richtet sich an

- ✓ Kommunen, Unternehmen, Verbände und Selbstständige

### Einzugsgebiet des Polizeipräsidiums Bonn:

Die Bezirke Bonn, Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg.

## Ihr Ansprechpartner



**Jan Schumacher**  
Kriminaloberkommissar  
Dipl.-Ing. (FH) / B.A. of Arts  
Stadt- & Regionalplanung

## Wir beraten Sie gern!

**Polizeipräsidium Bonn**  
Kriminalkommissariat  
Kriminalprävention/ Opferschutz



Königswinterer Str. 500  
53227 Bonn



Telefon: 0228 / 15-7621 oder 15- 7676



E-Mail: [KKKPO.Bonn@polizei.nrw.de](mailto:KKKPO.Bonn@polizei.nrw.de)  
oder [jan.schumacher@polizei.nrw.de](mailto:jan.schumacher@polizei.nrw.de)



Website Polizei Bonn:  
<https://bonn.polizei.nrw>



Polizei Bonn auf Twitter:  
polizei\_nrw\_bn



Polizei Bonn auf Facebook:  
polizei.nrw.bn



### Pressemitteilungen

Kreispolizeibehörde Bonn:  
[www.presseportal.de/blaulicht/nr/7304](http://www.presseportal.de/blaulicht/nr/7304)



**POLIZEILICHE  
KRIMINALPRÄVENTION**  
DER LÄNDER UND DES BUNDES

**Weitere Informationen auf**  
[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

### Herausgeber:

Polizeipräsidium Bonn  
Königswinterer Str. 500  
53227 Bonn  
Tel. 0228 15-0

### Fachverantwortung:

Direktion Kriminalität  
Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

### Copyright Lichtbild Deckblatt:

Giacomo Zucca / Bundesstadt Bonn

Stand: 01/2020

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



## Städtebauliche Kriminalprävention

Informationen & Ansprechpartner

## Städtebauliche Kriminalprävention

Die tägliche Begegnung mit dem (geplanten) Raum und der Umwelt prägen das menschliche Verhalten und Erleben maßgeblich. Dabei können sowohl das soziale als auch das räumliche, geplante Umfeld menschliche Verhaltensweisen auf verschiedenen Ebenen stimulieren und motivieren oder abschwächen.

Die uns umgebenden Wohn-, Lebens-, und Nutzungsstrukturen beeinflussen dabei in einem erheblichen Maß das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und meist in Folge dessen auch die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung. Dadurch können Unsicherheitsgefühle, Raummeidung und Angsträume entstehen, wodurch kriminelles Verhalten im Raum gefördert werden kann.

Entstehung von Kriminalität hat daher nicht nur ausnahmslos soziale Merkmale; sondern ist vielmehr im Kontext der Entstehungszusammenhänge auch immer als geographisch individuelles Ereignis zu betrachten.

Die geplante Umwelt beeinflusst somit den Sozialisations- und Integrationsrahmen auf der einen Seite und auf der anderen Seite definiert sie **Tatgelegenheitsstrukturen** und den Rahmen zur informellen sozialen Kontrolle.

Dieser Verantwortung müssen sich alle stellen, die maßgeblichen Einfluss auf den „Lebensraum Stadt“ nehmen.

## Rechtliche Grundlagen

Der rechtliche Rahmen zur Beteiligung der Polizei an Plan- und Bauvorhaben ergeht aus dem Auftrag zur Gefahrenabwehr durch die Polizei und den Grundsätzen der Bauleitplanung. Diese werden durch das Landespolizeigesetz NRW und die Landesbauordnung NRW gesetzt und definiert.

### Aufgaben der Polizei (Auszugsweise)

#### § 1 PolIG NRW

(1) Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie **vorbeugend zu bekämpfen** und die **erforderlichen Vorbereitungen** (...) zu treffen.

(4) Die Polizei hat ferner die Aufgaben zu erfüllen, die Ihr durch andere Rechtsvorschriften übertragen sind.

### Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung (Auszugsweise)

#### § 1 BauGB NRW

(1-5) (...)

(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: **1.** die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung. **2.** die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, (...) die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen (...).

#### § 4 BauGB NRW

(1) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend (...) zu unterrichten und zur Äußerung (...) aufzufordern. (...).

(2) Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. (...) Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

## Aufgaben und Ziele

Aufgabe und Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist es, die für den „Lebensraum Stadt“ verantwortlichen Planer und Investoren sowohl auf kommunaler als auch auf privater Ebene **neutral** und **kostenlos** über die Kriminalitätsentwicklung des Plan-Gebietes aufzuklären. Es ist unser Ziel, Tatgelegenheitsstrukturen zu erkennen, präventive Maßnahmen zu erarbeiten und in Folge dessen zu reduzieren.

## Auswertbarkeit

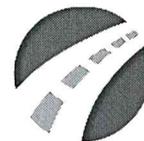
Jede Beratung erfolgt individuell und objektorientiert unter Berücksichtigung der jeweils lokalen Kriminalitäts-Entwicklung. Hierfür bedient sich die Polizei Bonn unter anderem modernster Auswerte- und Darstellungstechniken.



Abbildung links: Beispielhafte allg. Darstellung einer Dichteberechnung für den Bereich Bonn Innenstadt.

## Täterwissen

Welche Strukturen im Raum nutzen Täter bevorzugt und wie gehen sie bei Tatausführung vor? (Modus Operandi). Hier steht eine Vielzahl von Fragen auf der kriminalpolizeilichen Agenda, welche unter Berücksichtigung kriminologischer Erkenntnisse verständlich erläutert in die polizeiliche Beratung einfließen.

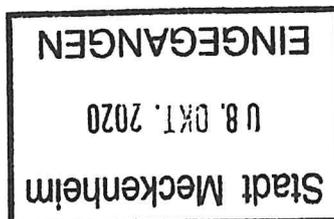


# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim  
Fachbereich 61  
Postfach 11 80  
53333 Meckenheim



## Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.09(315/20)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 06.10.2020

Bebauungsplan 49A Meckenheim „Weinberger Gärten“; Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB  
Ihr Schreiben vom 18.09.20.20; Az: dh

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich verweise auf meine vorangegangene Stellungnahme.

### Verkehrsuntersuchung

Die anlässlich eines Abstimmungsgespräches im August 2018 auf Nachfrage der Stadt Meckenheim „rechts raus“ Baustellenzufahrt zur L 158 wird in Aussicht gestellt. Es handelt sich dabei um eine widerrufliche Sondernutzung gem. §§ 18 ff StrWG NRW. Eine, auch nur temporäre-vollständige Anbindung an die L 158 wird abgelehnt. Die Gründe sind hinreichend erläutert und diskutiert worden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED  
Steuernummer: 319/5922/5316

### Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Westnetz GmbH · Kuchenheimer Str. 1-3 · 53881 Euskirchen

Stadtverwaltung Meckenheim  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim

Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

**Regionalzentrum Westliches Rheinland**

Ihre Zeichen	dh
Ihre Nachricht	17.09.2020
Unsere Zeichen	Bre/DRW-F-WP-EU
Name	Herr Breitbach
Telefon	02251 128660-213
Telefax	02251 128660-287
E-Mail	heinz.breitbach@westnetz.de

Euskirchen, 7. Oktober 2020

**Bebauungsplan "Weinberger Gärten"  
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach nochmaliger intensiver Berechnung der aktuellen geplanten 159 Wohneinheiten und unter Beachtung der sich entwickelnden Förderung von E-Mobilität reicht die notwendige Stromversorgung aus den umliegenden Trafostationen belastungsmäßig nicht aus. Deswegen ist im Baugebiet die Aufstellung eines zusätzlichen Trafos unbedingt notwendig. Dazu benötigen wir eine Grundstücksfläche in der Größe von 4,50m x 2,50m.

Die mittelspannungsmäßige Anbindung würde dann aus der Lüftelberger Straße kommend die Bonner Straße queren und dann durch den Gehweg erfolgen. In diesem Bereich wäre ein möglicher Standort für den Trafo optimal.

In dem als Anlage beigefügten Planausschnitt haben wir den Bereich markiert, wo uns der Standort strategisch gesehen am sinnvollsten erscheint. Wir bitten sie, uns in diesem Bereich eine entsprechende Fläche im Bebauungsplan auszuweisen oder eine Alternativlösung vorzuschlagen.

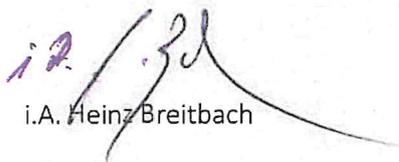
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH



i.A. Hubert Horst



i.A. Heinz Breitbach

Anlagen  
Städtebaulicher Entwurf

*Bitte an ~~HR~~ Terra D + ISK  
Werkstatt!*

# Stadt Meckenheim - Städtebaulicher Entwurf Weinberger Gärten

Anlage 2



Innovativ in Stadt + Raum



Maßstab 1 : 500  
Stand 04.08.2020

gewünschter Standortbereich



## **hentschel, dennis**

---

**Von:** F.Baedorf@telekom.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 15. Oktober 2020 11:05  
**An:** hentschel, dennis  
**Cc:** Gerd.Wolter@telekom.de  
**Betreff:** Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“

**Kategorien:** Rote Kategorie

Sehr geehrter Herr Hentschel,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt unsere Stellungnahme zum o.g. BBPL hiermit per Mail:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Der Planentwurf sieht bei den öffentlichen Verkehrswegen keine Gehwege vor. Daher steht zur Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom nur die Fahrbahn zur Verfügung. Das führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser Telekommunikationslinien.

Wir bitten, zumindest einen Gehweg oder einen ausreichend breiten, unbefestigten Randstreifen auf einer Straßenseite mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m vorzusehen. Spätere Aufgrabungen des hochwertigen Straßenoberbaus können dadurch vermieden werden.

Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.

Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
Frank Bädorf

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Technik Niederlassung West  
PTI 24, BB3 Euskirchen, Fachreferent  
In den Herrenbenden 29, 53879 Euskirchen  
+49 2251 9561-120 (Tel.)

E-Mail: [f.baedorf@telekom.de](mailto:f.baedorf@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**



Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

**Stadt Meckenheim**  
**Stadtplanung**  
**Postfach 1180**  
**53333 Meckenheim**

**Kreisstelle**

- Rhein-Erft-Kreis  
 Rhein-Kreis Neuss  
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de  
Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199  
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Muß  
Durchwahl: 103  
Fax: 196103  
Mail: Werner.muss@lwk.nrw.de  
BPlan Meckenheim Nr. 49A 12.10.2020.docx  
Köln 15.10.2020

Az.: 25.20.30 –SU-; 25.20.40 –SU-

## **51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meckenheim Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“**

hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Planungen der Stadt Meckenheim bestehen seitens der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer NRW keine grundsätzlichen Bedenken.

Zur Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich im Landespflegerischen Begleitplan zur FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 49A möchten wir jedoch Folgendes anmerken:

Grundsätzlich sind die Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsfürsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen des LEP, Punkt 7.5-1 und 7.5-2 zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Umfang und Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsfürsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.

Im vorliegenden Landespflegerischen Begleitplan wird die Eingriffsbilanzierung in Anlehnung an die „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW als „Eingriffsbewertung Biotoptypen“ vorgenommen.  
Darüber hinaus ist unseres Erachtens aufgrund der Zielsetzung in § 1 BNatSchG kein weiterer Kompensationsbedarf für einen Eingriff in das Schutzgut Boden erforderlich. So wird in § 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG ausdrücklich der Erhalt des Bodens und seiner Funktionen im Naturhaushalt zum Gesetzeswerk erhoben und findet in allen einschlägigen Verfahren zur Berechnung des Ausgleichs- und Kompensationsbedarfs Berücksichtigung.

Für eine zusätzliche Kompensation des Eingriffs in das Schutzgut Boden fehlt u. E. die Rechtsgrundlage. Deshalb halten wir die im Landespflegerischen Begleitplan zusätzlich vorgenommene „Eingriffsbewertung Boden“ für nicht rechtmäßig. Der Ausgleich der hier zu Unrecht errechneten 40.098 Biotopwertpunkte für den Eingriff in den Boden geht

gleichermaßen zu Lasten des Planungsträgers und der Landwirtschaft, die letztlich die zusätzlichen Kompensationsflächen bereitstellen muss.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die dem Ökokonto der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft zu Grunde liegenden Kompensationsmaßnahmen u. E. das Kriterium der Multifunktionalität erfüllen, so dass der Schutz des Faktors Boden gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Muß

## Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten:       Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"  
Verfahrensschritt:     Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum:             21.09.2020 - 26.10.2020

Behörde:	<b>Rhein-Sieg-Kreis - FG 01.3</b> Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
Frist:	26.10.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Gabriele Strüwe, am: 22.10.2020 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrter Herr Hentschel, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur o.g. Planung nimmt der Rhein-Sieg-Kreis wie folgt Stellung:</p> <p>Umwelt und Naturschutz Die beabsichtigte Regelung zur externen Kompensation der Eingriffe wird als nicht ausreichend erachtet. Diese findet sich derzeit lediglich unter den textlichen Hinweisen. Die Kompensation ist jedoch vor bzw. mit dem Satzungsbeschluss verbindlich zu regeln und auch dinglich zu sichern, entweder über eine Zuordnungsfestsetzung oder über einen städtebaulichen Vertrag. Dabei sind die Maßnahmen sowie die Maßnahmenfläche hinreichend konkret darzustellen. I. d. R. erfordert dies auch eine Kartendarstellung sowie möglichst ein sogenanntes Maßnahmenblatt. Eine Zuordnung über das Ökokonto der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ist derzeit nicht möglich, da in dieses bislang noch keine umgesetzten Maßnahmen eingebucht worden sind. Abschließend wird darum gebeten, dem Rhein-Sieg-Kreis zwecks Fortführung des Kompensationsflächenkatasters sowie der Fortschreibung des Ökokontos nach Satzungsbeschluss eine Mitteilung über die verbindlich festgesetzten bzw. vertraglich vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen zukommen zu lassen. Diesbezüglich wird gebeten, das beigefügte Formblatt zu verwenden.</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 22.10.2020 um 13:35:44 Uhr (s_101499_formblatt_f2_2_neu_abschliessende_meldung_durch_andere_genehmigungsbeho__776_rden.docx)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

## Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten: Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum: 21.09.2020 - 26.10.2020

Behörde:	<b>LVR - Amt für Liegenschaften</b>
Frist:	26.10.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Torsten Ludes, am: 22.10.2020 , Aktenzeichen: 32.12</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> <p>Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Im Auftrag</p> <p>Ludes</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung Meckenheim  
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften  
Siebengebirgsring 4

53340 Meckenheim

Datum: 26. Oktober 2020  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
53.6.2-Pß

Auskunft erteilt:  
Herr Pleiß

### **Bauleitplanung**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49A "Weinberger Gärten" i. V. mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplans

norbert.pleiss@brk.nrw.de  
Zimmer: K 128  
Telefon: (0221) 147 - 3297  
Fax: (0221) 147 -

Ihr Schreiben vom 17.09.2020, Az. dh

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Sehr geehrter Herr Hentschel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernates 53 der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung genommen:

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

- a) Die Bezirksregierung Köln (hier Dezernat 53) ist immissionsschutzrechtliche Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die Firma Zinkpower Meckenheim GmbH & Co. KG, Heidestraße 20 in 53340 Meckenheim, bei der es sich um einen Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Störfallbetrieb) handelt.

Besuchstermine nur nach  
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbillete bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Für diesen Betriebsbereich liegt bisher noch kein auf der Grundlage von Detailkenntnissen ermittelter und überprüfter angemessener Sicherheitsabstand nach § 3 Abs. 5c BImSchG vor. Derzeit wird von hier für diesen Betriebsbereich von einem Achtungsabstand ohne Detailkenntnisse von 200 m ausgegangen. Im Informationssystem KABAS ist dieser Achtungsabstand von 200 m bisher noch nicht eingetragen.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Der v. g. Betriebsbereich ist ca. 2.000 m von den vorliegenden Plangebieten entfernt. Unter Berücksichtigung dieses Abstandes werden für die 51. FNP-Änderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49A keine weitergehenden Betrachtungen im Hinblick auf § 50 BImSchG für erforderlich gehalten.

- b) Dem Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln wurde im Mai diesen Jahres die Planung für ein Biomasse-Heizkraftwerk im Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 "Industriegebiet II" 13. Änderung vorgestellt. Die erzeugte Wärme soll einem benachbarten Betrieb zur Verfügung gestellt werden, während der erzeugte Strom in das Stromnetz eingespeist werden soll. Der Abstand des Heizkraftwerkes zur vorliegenden Bauleitplanung beträgt ca. 650 m. Zuständig für Genehmigung und Überwachung dieser Anlage wird voraussichtlich das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln sein.

Hinreichend konkrete Angaben zu diesem Vorhaben, mit denen sich evtl. Auswirkungen auf die vorliegende Bauleitplanung beurteilen lassen, liegen hier noch nicht vor.

- c) Von hier wird derzeit davon ausgegangen, dass die allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Belange (u. a. Lärm) zur vorliegenden Bauleitplanung derzeit von der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vertreten werden und dass von Ihnen eine entsprechende Beteiligung erfolgt ist.



- d) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesnetzagentur derzeit für die Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Ultranet), Abschnitt E, im Auftrag der Amprion GmbH die Bundesfachplanung (Raumordnungsverfahren auf Bundesebene) durchführt. Die Plangebiete der vorliegenden Bauleitplanung befinden sich nach den hier vorliegenden Informationen knapp außerhalb des schutzgutspezifischen Untersuchungsraums für die v. g. Höchstspannungsleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Pleiß

Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim

per E-Mail an [dennis.hentschel@meckenheim.de](mailto:dennis.hentschel@meckenheim.de)  
Stadtverwaltung Meckenheim  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim

Bereich : Vorstand  
Abteilung : Recht  
Ihr Ansprechpartner : Katharina Hiller  
Durchwahl : (0 22 71) 88-13 24  
Telefax : (0 22 71) 88-14 44  
Unser Zeichen : R-003-410 / 80500/80501

H:\TÖB\abgeschlossene Verfahren\meckenheim\bebauungsplan\plan\_49a\erneute\_offenlage\80501\_20201026.docx

E-Mail : [bauleitplanung@erftverband.de](mailto:bauleitplanung@erftverband.de)

26. Oktober 2020

## **Erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ und der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Ihr Zeichen: dh, Ihre Schreiben vom 17.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Entwässerungskonzept ist mit dem Erftverband vorabgestimmt.

Für die vorgesehene gedrosselte Druckableitung von Niederschlagswasser zur Swist ist eine wasserrechtliche Genehmigung von der Unteren Wasserbehörde Rhein-Sieg-Kreis erforderlich. Dabei ist neben der Einleitstelle auch die Einleitmenge zu klären. In diesem Zusammenhang ist auch noch zu regeln, ob es einen ergänzten BWK M3/M7 Nachweis bedarf. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lassert, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293, E-Mail: [christian.lassert@erftverband.de](mailto:christian.lassert@erftverband.de).

Des Weiteren ist das Gebiet im Immissionsnachweis von 2013 noch nicht enthalten. Die Abflusssituation ist im Bereich, in dem die Einleitstelle vermutlich liegen wird, unkritisch. Maßnahmen sind aus immissionssicht wahrscheinlich nicht zu erwarten. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bangel, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1112, E-Mail: [helge.bangel@erftverband.de](mailto:helge.bangel@erftverband.de).

Wir weisen darauf hin, dass die abgegebenen Pläne den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wiedergeben. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Katharina Hiller

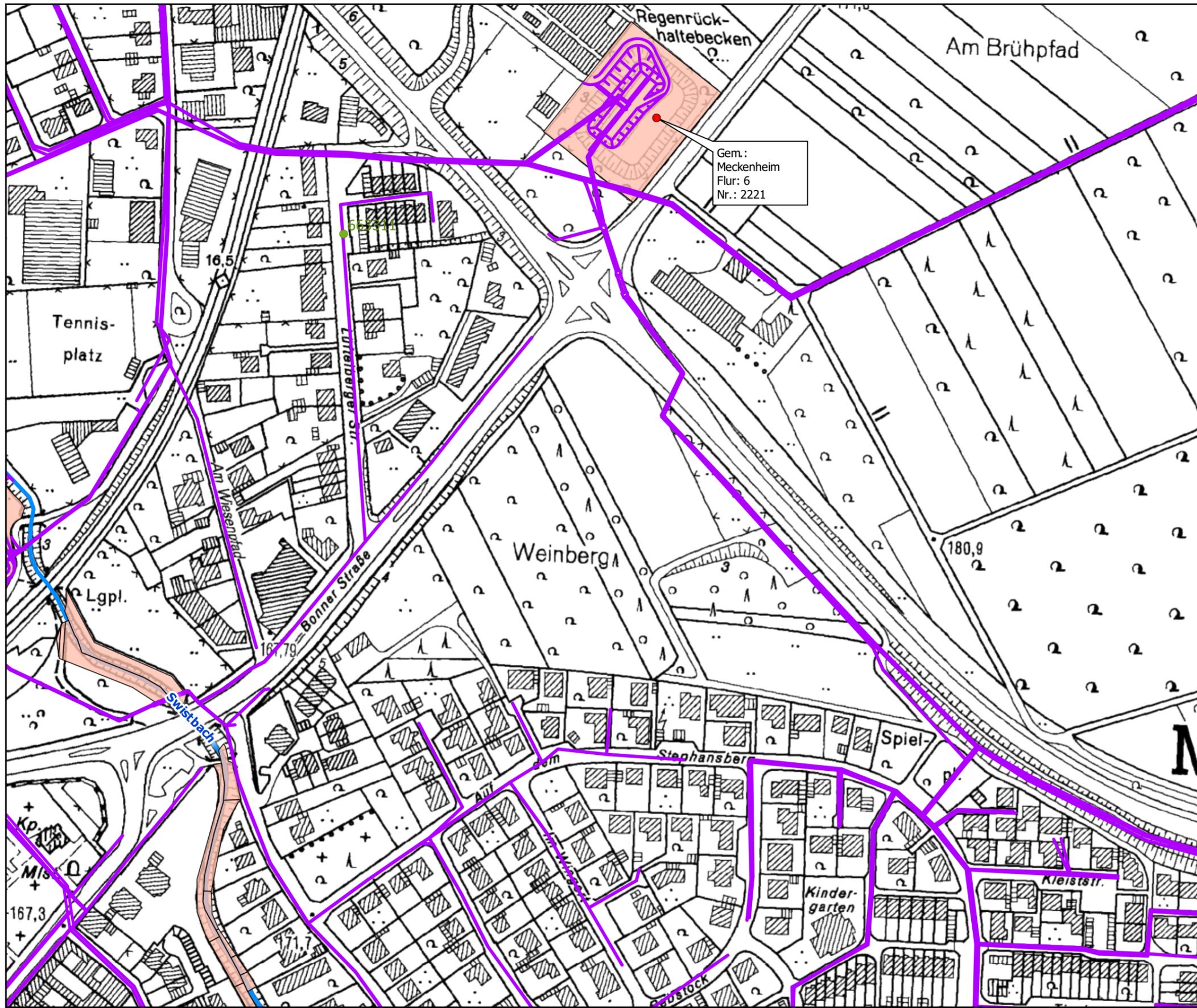
### **Anlage 2 Übersichtspläne**

Vorsitzender des Verbandsrats: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Dr. Bernd Bucher

Bankkonten:  
Commerzbank Bergheim  
IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX  
Deutsche Bank AG, Bergheim  
IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDEDK

Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33  
Volksbank Erft eG  
IBAN: DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODE1ERE



**Übersichtsplan:**

- Eigentum EV
- Gewässer
- Kanäle (Erftverband/EV-Bekannt)
- Grundwassermessstellen Erftverband
- GW-Messstellen Erftverband inaktiv
- GW-Messstellen Fremdunternehmen
- GW-Messstellen Fremdunternehmen inaktiv

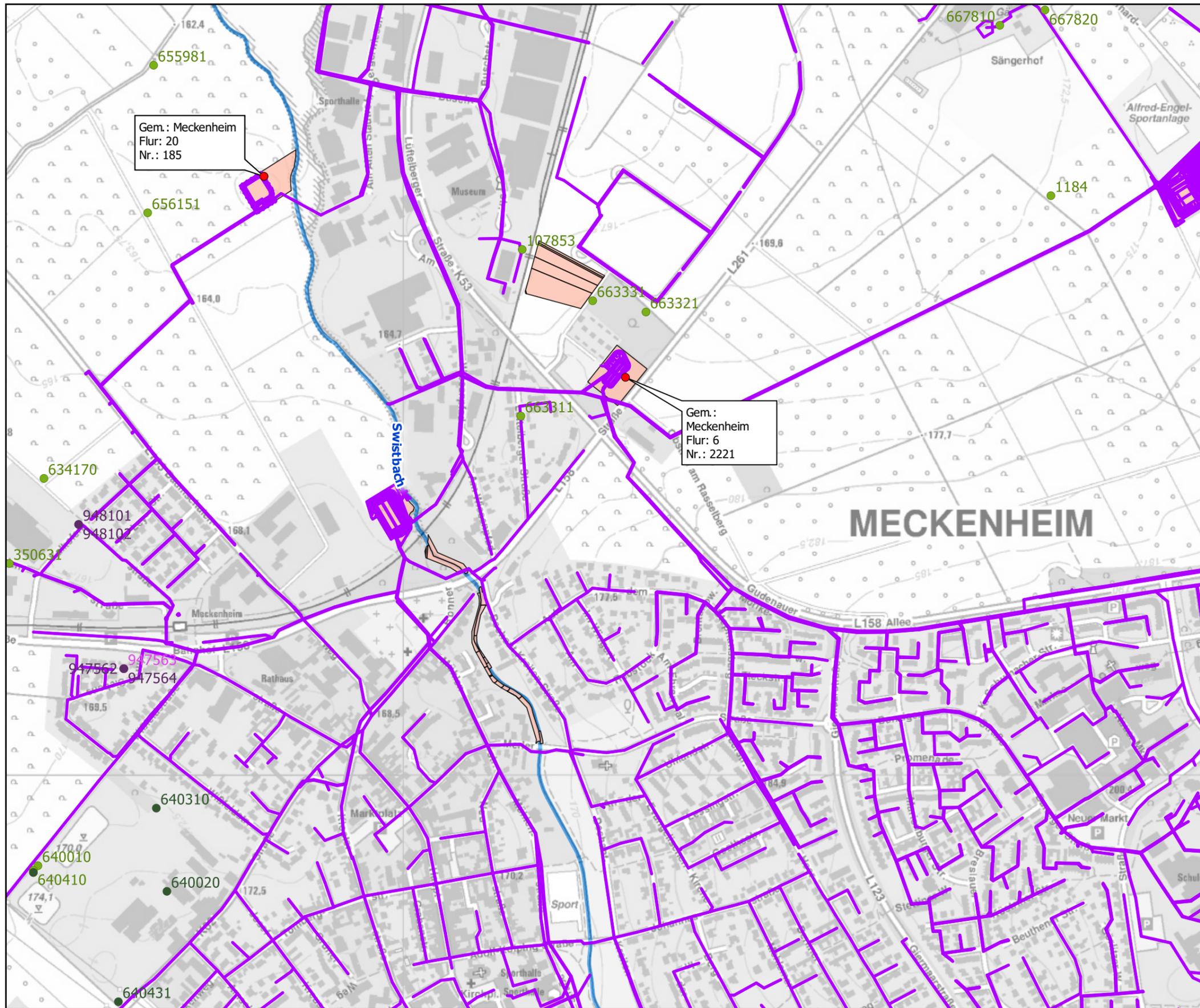
Maße sind örtlich zu prüfen!

Die tatsächliche Lage der Leitung kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen!

Maßstab 1:2500



Stand: 23.09.2020



**Übersichtsplan:**

- Eigentum EV
- Gewässer
- Kanäle (Erftverband/EV-Bekannt)
- Grundwassermessstellen Erftverband
- GW-Messstellen Erftverband inaktiv
- GW-Messstellen Fremdunternehmen
- GW-Messstellen Fremdunternehmen inaktiv

Maße sind örtlich zu prüfen!

Die tatsächliche Lage der Leitung kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen!

Maßstab 1:7500



Stand: 23.09.2020

## Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten:       Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"  
Verfahrensschritt:     Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum:             21.09.2020 - 26.10.2020

Behörde:	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 54</b> Wasserwirtschaft - Obere Wasserbehörde, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
Frist:	26.10.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Nico Nellessen, am: 21.09.2020 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine weitere Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde). Die Hinweise meiner im Rahmen der bereits erfolgten Behördenbeteiligung abgegebene Stellungnahme wurden ausreichend beachtet.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Nico Nellessen</p> <p>--</p> <p>Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz - 50606 Köln</p> <p>Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen Telefon: +49 (0) 221 - 147 - 4782 Telefax: +49 (0) 221 - 147 - 2879 mailto: nico.nellessen@bezreg-koeln.nrw.de http://www.bezreg-koeln.nrw.de</p> <p>*** Folgen Sie uns auch auf Twitter: <a href="https://twitter.com/BezRegKoeln">https://twitter.com/BezRegKoeln</a></p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

## Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten: Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum: 21.09.2020 - 26.10.2020

Behörde:	<b>Stadt Rheinbach: Planung und Umwelt</b>
Frist:	26.10.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Yannick Bruch, am: 14.10.2020 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stadt Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 49A \"Weinberger Gärten\"</p> <p>Sehr geehrter Herr Hentschel,</p> <p>die Belange der Stadt Rheinbach werden durch die vorgelegten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 49 A \"Weinberger Gärten\" weiterhin nicht berührt. Aus diesem Grund werden im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Yannick Bruch</p> <p>Stadtverwaltung Rheinbach Sachgebiet 60.2 - Planung und Umwelt - Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach</p> <p>Tel.: 02226 - 917 252 yannick.bruch@stadt-rheinbach.de</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

## Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten: Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum: 21.09.2020 - 26.10.2020

Behörde:	<b>Polizeipräsidium Bonn - Direktion Verkehr</b>
Frist:	26.10.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ludger Ellenberger, am: 15.10.2020 , Aktenzeichen: -</p> <p>Polizeipräsidium Bonn Direktion Verkehr / FüSt Bonn, 15.10.2020 - Verkehrsplanung -</p> <p>Bebauungsplan Nr. 49A \"Weinberger Gärten\"</p> <p>Ihr Schreiben vom 17.09.2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da sich die Vorschläge, die zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Meckenheim entwickelt wurden, in der Begründung vom 04.08.2020 widerspiegeln, bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Ludger Ellenberger Polizeihauptkommissar Direktion Verkehr/Führungsstelle Verkehrsplanung und -lenkung Königswinterer Straße 500 53227 Bonn-Ramersdorf Tel.: 0228-15-6023 Fax: 0228 / 15-1204 mailto: Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de Internet: <a href="https://bonn.polizei.nrw">https://bonn.polizei.nrw</a></p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich.

Ich bitte Sie deshalb um Abgabe Ihrer Stellungnahme bis zum

**26.10.2020.**

Gemäß § 4a (6) BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dennis Hentschel

22. 10. 2020

**Anlage**

CD bei Briefbeteiligung

Aus Sicht des WBV - Adendorf -  
Alten dorf - Meckenheim besteht keine  
Bedenken gegenüber den Planungen

Mit fr. Grüßen

Fritz Mannner



A: Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0  
F: (0 22 25) 917 - 100

M: [stadt.meckenheim@meckenheim.de](mailto:stadt.meckenheim@meckenheim.de)  
Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Bank  
Kreissparkasse Köln  
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G.  
Deutsche Bank Bonn  
Postbank Köln

Kto-Nr  
047 600 267  
1 001 216 011  
80191000  
21 381-509

BLZ  
370 502 99  
370 696 27  
380 700 59  
370 100 50

IBAN  
DE10 3705 0299 0047 6002 67  
DE22 3706 9627 1001 2160 11  
DE40 3807 0059 0080 1910 00  
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC  
COKSDE33  
GENODE33RBC  
DEUTDE3380  
PBNKDEFF

## Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten:       Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"  
Verfahrensschritt:     Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB  
Zeitraum:               21.09.2020 - 26.10.2020

Behörde:	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 33</b> Ländliche Entwicklung und Bodenordnung
Frist:	26.10.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Sandra Frauenrath, am: 14.10.2020 , Aktenzeichen: -  Sehr geehrte Damen und Herren,  aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht.  Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem o.b. Bereich nicht vorgesehen.  Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  gez. Frauenrath  Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-